

Ostmark

Wochenschrift für die gesamte Ostmark

Herausgegeben von E. Ginschel u. Dr. Franz Lüdike in Berlin. Verlag Deutscher Ostbund E. V., Berlin W. 30.

Erscheint wöchentlich einmal. Bezug: Durch die Post vierteljährlich 1,50 Mk. Einzelnummer 20 Pf. u. 5 Pf. Polzeigebühr. Anzeigenpreis: für jeden Millimeter Höhe der Zeilspalte, Zeile 30 Pf., bei Familien-, Ortsgruppen- u. Stellen-Anz. 20 Pf., bei Anz. im Anschluß an den Text auf Textbreite 1,20 Mk.

Nr. 49.

Berlin, 2. Dezember 1932.

13. Jahrg.

Inhalt: Die „polnische Zeit“ / 2. 162: Auslandsübersiedlung und Währung. / 2. 164: Die Ruhrprobleme. / 2. 164: Polnische Währung. — Der Anreiz der „Wirtschaft“ — „Tartine und die emigrantischen Polen“ / 2. 165: Die Verleihung der Bürgerrechte. — Ein weiblicher Anreiz. — 216. Offiziere. — Eine Frauendiskussion in Polen. — Wie man Polen, Venedig und Zürich. — Wort-Redaktion in England. / 2. 166: Ein Fall unter Witten. — Die Unterbindung der deutschen Schiffe. — Zeitliche von polnischen Gerichten. — Französisch best. Zeitlich. — Die Verleihung der Urformer. — Ursachen in Preußen. / 2. 167: Die Möglichkeit von Ausreisen und Grenzabgaben. — Ausreisung. — Grenzabgaben. / 2. 168: Streitigkeiten. — Handelsverträge. / 2. 169: Grenzabgaben.

Die „polnische Zeit“.

„Die Danziger Bevölkerung ist der großen Mehrzahl nach und seit länger Zeit deutsch“, so hat es in der Feindbandennote vom 16. Juni 1919 geheißen. „Die Germanisierung Danzigs ist unvermeidlich, und sobald die Polen das Recht haben werden, sich in der Stadt niederzulassen, wird sie wieder polnisch werden, wie Krakau und andere Städte in Polen...“, so hat es in der von polnischen Wissenschaftlern der Diktatorkonferenz im Jahre 1919 vorgelegten Denkschrift geheißen. Beides ist falsch: Danzig ist völlig und nicht nur der Mehrzahl seiner Bewohner nach deutsch; es ist nicht nur heute deutsch, sondern es ist, seitdem es besteht, niemals anders gewesen als deutsch; es ist auch nicht nur oberflächlich, sondern durchaus, in seiner tiefsten Wesensart deutsch. Weil es nie niemandem glaubhaft machen können, daß das heutige Danzig nicht deutsch ist, deshalb verfolgen die Polen die Politik, das Mittel- und die Tiefe des Danziger Deutschtums in Frage zu stellen, wobei sie den größten Wert darauf legen, die 340 Jahre, die Danzig angeblich zum polnischen Staat gehört haben, als eine politisch, wirtschaftlich und kulturell völlig polnische Entwicklungsperiode der Stadt erscheinen zu lassen, deren „tiefe Wirkungen“ — wie sie dann weiter zu sagen pflegen, — durch „die Germanisierung in preussischer Zeit“ nur „oberflächlich“ hätten verdeckt werden können. Mit einer solchen Darstellung haben die Polen freilich nur bei demnütigen Erfolge, die von der Danziger Geschichte nichts wissen. Franz Steffen hat in dem Titel seines kürzlich erschienenen Buches „4000 Jahre bezeugen Danzigs Deutlichkeit“ (Westpreussischer Verlag in Danzig) ganz richtig das Ergebnis zusammengefaßt, ja zu dem jede Betrachtung der Danziger Geschichte gelangen muß, die sich nicht dem Vorwurf der bemühten Fälschung oder der selbstläugenden Umwertung billigerer Vorgänge ausweichen will.

Als zum Jahre 1920 hat Danzig niemals in einem seine Freiheit bedingenden Abhängigkeitsverhältnis zu Polen geschlossen; auch nicht in der sogenannten „polnischen Zeit“, wie man die 340 Jahre von 1454 bis 1793, also von der Aufhebung Danzigs gegen den Deutschen Orden bis zu seiner Vereinigung mit Preußen, zu bezeichnen pflegt. Als Danzig im Jahre 1454 vom Deutschen Orden abfiel, geschah das nicht aus besonderer Vorliebe für Polen. Rationale Gründe schieden bei dieser Aufhebung gegen den Orden und bei der Unterwerfung unter die „Schutzherrschaft“ des polnischen Königs vollkommen aus. Ein Gegenlag zum Orden bestand nur auf wirtschaftlichem Gebiet, insofern als der Orden, um sich neue Einnahmen zu erschließen, in zunehmendem Maße begannen hatte, selbst Handel zu treiben und dadurch die Handels- und Gewerbebetriebe der preussischen Städte, denen er ursprünglich völlige Freiheit gelassen hatte, zu schmälern. Danzig hatte sich nicht aus der Abhängigkeit vom Orden befreit, um sich in die Abhängigkeit von einer anderen Macht zu begeben. Es ist auch in der sogenannten „polnischen Zeit“ niemals ein Teil der polnischen Staaten gewesen, sondern hat mit diesem Staat nur indirekt und late durch die Person des Königs in Verbindung gestanden. Es hat sich von Kollin dem Großen so weitgehend vorzuziehen und Drittigkeiten zuweisen lassen, daß es tatsächlich eine völlig unabhängige, dem polnischen Staat sozusagen ebenbürtige Stellung einnahm; eine Stellung, die vor allem durch nachfolgende Bestimmungen der mit Kollin von Polen geschlossenen Abkommen gekennzeichnet wird:

Kein Fremder, d. h. auch kein Pole, hatte das Recht, ohne besondere Erlaubnis der städtischen Behörden in Danzig zu wohnen und Handel zu treiben; und diese Erlaubnis wurde Menschen nichtwilligster Abstammung nur in den seltensten Fällen erteilt; dem polnischen König hatte die polnische Königin Dorothea kein Recht, sich in die Finanzen der städtischen Danzigs zu mischen; über Einführung und Abschaffung von Steuern und Zöllen entschied die Stadt völlig unabhängig von Polen. Kein Feind, das sich die Stadt geben hatte, bedurfte zu seinem Anmarsch in der Zustimmung des polnischen Königs, geschweige denn des polnischen Reichstags. Die Stadt hatte das Recht der freien und selbständigen Verleihung aller weltlichen und geistlichen Ämter und Ehren. Der König durfte zur Wahrnehmung seiner persönlichen Rechte in Danzig zwar einen „Burgrafen“ bestellen; in der Wahl dieses Vertreters aber nur einbestimmt; denn dem Danziger Rat stand das Recht zu, dem König für diesen Polen alljährlich auf seiner Mitgliedschaft in Vorstoß zu bringen, aus denen der König seinen „Burgrafen“ auswählen mußte. Bezeichnend für die selbständige Stellung Danzigs war auch, daß es einen ständigen Vertreter beim polnischen Königshof unterstellte. Es hatte weiter das Recht, unabhängig von Polen eigene Gesandte in fremde Staaten zu unterstellen und Gesandte fremder Staaten bei sich zu empfangen. Es hatte also das Recht und mochte von diesem Rechte auch häufig Gebrauch, eine von Polen unabhängige Außenpolitik zu betreiben; denn Polen selbst ist für Danzig immer Ausland gewesen. Danzig schloß Bündnisse und führte Kriege, wie es seinen Interessen entsprach, ohne Rücksicht auf Polen, und mehr als einmal hat es in dieser sogenannten „polnischen Zeit“ mit fremden Mächten gegen Polen gekämpft und selbst Kriege gegen Polen geführt. Es besaß eine völlig unbeschränkte Militärhoheit innerhalb seiner Grenzen, und auch polnische Truppen durften Danziger Gebiet nicht betreten, wie Polen kein Recht hatte, die Befestigung der Stadt zu verbieten, auf deren Ausbau der Rat mitunter gerade im Hinblick auf Polen die größte Sorgfalt verwendete. Das wichtigste Recht, das Danzig in „polnischer Zeit“ zustand und worauf sein Existenz und sein Wohlstand beruhte, war die unbeschränkte Verfügungsgewalt über den Hafen. Es widerspricht vollkommen den Tatsachen, wenn die Polen heute behaupten, daß der Danziger Hafen damals zum polnischen Staate gehört habe. Polen hat niemals einen eigenen Hafen besessen und niemals das Recht gehabt, in der Verwaltung des Danziger Hafens ein Wort mitzusprechen, wie es auch niemals eine eigene Handels- oder Kriegsflotte gehabt hat.

Was nun diesen weitgehenden Rechten, die die volle Selbständigkeit der Freien Stadt garantierten, an Verpflichtungen zu danken des polnischen Königs gegenüberstand, war wenig genau; so wenig, daß man die „Schutzherrschaft“ die dieser König über Danzig ausübte, hat, kaum anders bezeichnen kann als eine praktisch belanglose Formelität. Wohlgedenkt: der polnische Staat als solcher hat niemals irgendwelche Rechte in oder auf Danzig gehabt. Soweit lokale Rechte auf Grund der Inkorporationsurkunde vom 6. März 1454 bestanden, begannen sie sich ausschließlich auf

3 DEZ 1932

die Person des jeweiligen Königs von Polen. Die Verpflichtungen Danjigs befanden außer in der formalen Anerkennung der Oberhoheit des polnischen Königs in einer bestimmten jährlichen Rente, in der freien Bewirtschaftung des Königs- und seines Gefolges in der Dauer von drei Tagen während seines eventuellen Aufenthaltes in Danzig und schließlich im Bau und der Unterhaltung eines Wohnhauses für den König, eines Speichers und eines Stalles für 200 Pferde. Das war alles und nicht einmal diese doch wirklich bestehenden „Höflichkeit“, die dem polnischen König gegenüber Danzig zuflanden, wurden vernichtet! Es dauerte 100 Jahre, bis der gelehrte Spröder für den polnischen König gebaut wurde, und dann blieb Eigentum des Königs „Polen“, und das Wohnhaus für das nach 150 Jahren endlich die Mittel bewilligt wurden, wurde überhaupt niemals gebaut, so daß die polnischen Könige bei ihren Besuchen in Danzig mit den ihnen zur Verfügung gestellten Privatquartieren vorliebnehmen mußten — sofern Danzig ihnen überhaupt das Betreten des städtischen Hoheitsgebietes erlaubte.

Kasimir der Große mag dem Abjusch der Inkorporationsakte von 1454 und der nachfolgenden Sonderrechte mit Danzig gehofft haben, daß es Polen doch noch gelingen werde, die Danziger Freiheit zu erhalten. In der Tat haben die polnischen Könige in der gesamten sogenannten „polnischen Zeit“ in der Tat alles versucht, die den polnischen Staat in die Knie zu zwingen. Aber ohne Erfolg. Danzig hat in den 340 Jahren, die es unter der „Schutzherrschaft“ der polnischen Könige stand, auch nicht die geringste Verzichtserklärung für seine Selbständigkeit gewährt. Anders als die anderen preussischen Städte und Stände, die durch den Rechtsbruch des Zuhilfenahmungs von 1569 ihre Privilegien und Sonderrechte verloren, hat Danzig seine Unabhängigkeit bis zum Ausbruch an Preußen, die bei der zweiten Teilung Polens Eigentum des Danziger Senats und Hauptes der Bürger, von den Wälfen gegen Polen verteidigt. So hat es sich während des sogenannten „Pflasterkrieges“, der 1464 bis 1479 um die Befestigung des ermländischen Bischofsstuhles geführt wurde, auf die Seite der preussischen Stände und ihres deutschen Kandidaten gegen den polnischen König und dessen polnischen Kandidaten gestellt und durch sein Eingreifen den Streit zugunsten der deutschen Ermänter entschieden. So hat es sich im Jahre 1575 gegen Sir, Stephan Bathory, der die verbitterten Rechte der Freien Städte in Polen zu erhalten suchte, zu weigern angeschlossen und es hat sich, als der König die Stadt in die Reichsacht, das Danziger Land von seinen Truppen überfallen und die Stadt selber besetzen ließ, in einjährigem Krieges siegreich gehalten und schließlich den rechtsbrüchigen König zur der vermeintlichen Eidesleistung gezwungen.

Es trifft auch nicht zu, daß die Freie Stadt Danzig in kultureller und nationaler Beziehung während der sogenannten „polnischen Zeit“ unter polnischem Einfluß gestanden hätte. Der politische und wirtschaftliche Kampf der Freien Städte war zugleich auch ein Kampf um ihr Deutschtum. Auf keinem Gebiete des geistigen Lebens und des künstlerischen Schaffens hat Danzig in „polnischer Zeit“ von Polen der Anregung oder Vorbilder empfangen. Um Gegenteil, je mehr im benachbarten Polen unter der staatlichen Herrschaft der Schwäche das kulturelle Leben verkam, um so enger schloß sich Danzig an die kulturellen Verhältnisse im deutschen Mutterland, das nach ihm so sehr, als sich die kulturellen Gegensätze zwischen Danzig und Polen mit der Reformation noch weiter vertieften. Die deutsche Sprache ist während der polnischen Zeit nicht anders als vorher und nachher in Danzig nicht nur die vorherrschende, sondern die allein geliebte Amtssprache und Unterrichtssprache. Die meisten polnischen Bürger, die in der Stadt vorhanden waren, hatten nichts zu bedeuten; sie gehörten ausschließlich den armen und ärmsten Volksschichten an. Die gebildeten Danziger haben während der ganzen sogenannten „polnischen Zeit“ ihre Ausbildung ausschließlich auf deutschen Universitäten, vor allem in Wittenberg, Leipzig und Frankfurt a. O. erhalten, und alle geistigen Führer, Theologen und Schulmänner, Kammer, soweit sie nicht geborene Danziger waren, ausschließlich aus Deutschland. So waren die Direktoren und Lehrer des Akademischen Gymnasiums, das 1558 gegründet wurde und für Danzig nahezu die Stelle einer Hochschule einnahm, ebenso wie die Träger des übrigen höheren und auch des niederen Danziger Schulwesens ohne Ausnahme deutsch. Und dieses Schulwesen stand im Gegensatz zum polnischen Bildungswesen der entsprechenden Zeit hinter dem Schulwesen in den übrigen deutschen Ländern durchaus nicht zurück. Hatte der Danziger Senat noch, was Pflanzki jagt, „mindestens seit 1600 die allgemeine Schulpflicht für das Land“ eingeführt, so daß „jedem nicht alzu kleine Dorf“ des Danziger Staatsgebietes „seinen eigenen Schulmeister hatte“. Es ist klar, daß diese für die damalige Zeit ganz ungewöhnliche Durchdringung mit deutschem Geistesgut die Bevölkerung gegen jede kulturelle Überfremdung von polnischer Seite der vollkommen schützte.

Es hat vom 16. bis 18. Jahrhundert keine literarische Strömung in Deutschland gegeben, die nicht auch in Danzig ihre „Frühlinge“ geblüht hätte. Um erst kriegsloser, ereignisreicher Verläufe des 16. Jahrhunderts stand hier wie auch sonst in Deutschland das historische Volksleben in Blüte. Es hat in Danzig durch den ständigen Kampf mit Polen keine besondere, charakteristische

Note erhalten. Ebenso hat die deutsche Sprachdichtung dieser Zeit auch in Danzig ihre Vertreter gefunden; und daß auch die Dichtkunst der „Mittelalter“ die in Süd- und Mitteldeutschland heimisch war, in Danzig nicht spurlos vorübergegangen ist, kann man aus manchen Überlieferungen ersehen. Erobert der Große hat die großen Kriegen hat Danzig dann im 17. Jahrhundert den Mittelpunkt der deutschen Renaissancebildung gebildet, Dichterschulen und gelehrte Gesellschaften sind hier wie im Reich die Sammelpunkte der gebildeten Kreise gewesen; und der Schüler Martin Opitz hat sich in Danzig mit seinem Buch über die deutsche Poesie den Ruhm des Begründers der deutschen Renaissancebildung erworben. Die in Danzig lebten, so hat auch im 18. Jahrhundert, als die klassische Periode der deutschen Literatur begann, die mehrere wissenschaftliche Forstung entband und die Zeit der Publizistik einsetzte, der deutsche Geist völlig souverän in Danzig geherrscht, während von einer kulturellen Beeinflussung von Polen her nicht das geringste festgestellt werden kann. Dr. R.

(Schluß folgt.)

Auslandsverschuldung und Währung.

Bis zum Jahre 1930 ist, wie Gabrielly im „Europamarkt“ feststellt, die ausländische Verschuldung Polens ständig gewachsen. Seitdem ist die langfristige Verschuldung zwar noch gestiegen, aber nicht mehr in dem gleichen Maße, wie die kurzfristige gestiegen ist. Die gegenwärtige Situation ist durch die folgenden Aufhäuser des Kapitalflusses gekennzeichnet. Am 1. Januar 1932 betragen die Auslandschulden der öffentlichen Hand 4569 830 000 Zloty, hiervon stellen den größten Betrag die Vereinigten Staaten mit 2,7 Milliarden Zloty, dann Frankreich mit 805 Millionen Zloty, Schweden mit 299 Millionen Zloty und England mit 215 Millionen Zloty. Zur Zinsen und Amortisation dieser Staatsschuld sind im laufenden Finanzjahre Posen in Höhe von etwa 295 Millionen Zloty aufzubringen. Die Verschuldung aus den Pfandbriefen und Obligationen beträgt 331 Millionen Zloty. Die Beteiligung von Auslandskapital in polnischen Industrie- und Handelsunternehmungen und die Tätigkeit ausländischer Unternehmen in Form von Niederlassungen in Polen verdienen insofern besonderes Interesse, als sich bei einer Aufstellung der einzelnen Positionen ergibt, daß die landläufige Meinung, französisches und amerikanisches Kapital habe sich Polen besonders verpflichtet, insofern falsch ist, als sie die Bedeutung des deutschen Kapitalflusses für Polen außer Acht lässt. Unter den ausländischen Ländern haben folgende Beträge investiert: Frankreich 385 Millionen Zloty, Deutschland und Danzig 372,8 Millionen Zloty, USA 317,9 Millionen Zloty, Belgien 140 Millionen Zloty, England 119 Millionen Zloty. Die Gesamtsumme des in polnischen Unternehmungen arbeitenden ausländischen Kapitals betrug am 1. Januar 1932: 2276 Millionen Zloty. Nach der amtlichen Statistik gibt es in Polen 67 Niederlassungen, in denen Auslandskapital investiert ist, dessen Höhe auf 640,1 Millionen Zloty beziffert wird. Daran hat das französische Kapital den größten Anteil von 50,3 v. H., das deutsche 19,3 v. H., das amerikanische 7,5 v. H. Also auch hier steht deutsches Kapital an zweiter Stelle. So haben langfristigen Verschuldungen treten die kurzfristigen, die abgesehen von den Barkrediten stark zurückgegangen sind. Am 1. Januar 1932 betragen die Barkredite 1250 Millionen Zloty, die Bankkredite 401 Millionen Zloty, die Inhaberkontokorrente 330 Millionen Zloty.

Dieser Verschuldung aus das Ausland stehen nur geringe Guthaben gegenüber, die für 1930 mit 1484 Millionen Zloty angegeben wurden. Von dieser Gesamtsumme sind 27 v. H. in England, 24 v. H. in den Vereinigten Staaten, 11 v. H. in Belgien, 10 v. H. in Frankreich und 10 v. H. in Deutschland investiert. Deutschland ist mithin passiv in viel geringerer Maße an der Kreditknüpfung beteiligt als aktiv.

Gabrielly untersucht schließlich die Frage der weiteren Entwicklung und der Auswirkungen dieser Verschuldung. Die jährlich für Zinsen und Amortisationen von Polen an das Ausland zu zahlenden Summen erscheinen in der Zahlungsbilanz mit etwa 520 Millionen Zloty. Die sonstigen Aktivposten von Bedeutung sind aufzunehmen bei: Die Rückzahlung der kurzfristigen Kredite konnte zwar mit Teil durch Neuauflahme langfristigen Kapitals gedeckt werden. Darüber hinaus kommen aber dauernd Preisenforderungen an die Bank Polki. Diese liefern ihre Gold- und Wechselbestände schwinden, und es besteht die Gefahr des Unterschreitens der vorgeschriebenen Deckung. Aus diesem Grunde wird schon seit längerer Zeit die Möglichkeit eines Moratoriums erwogen oder eine Abkehr von dem Goldstandard. Der Versuch, diesen Zustand zu beheben, ist nach dem Zeitpunkt frühestens durch eine Konjunkturerholung der polnischen Wirtschaft eine fühlbare Erleichterung gebracht haben könnte, die Währungsgrundlage nicht zu halten ließ, wenn nicht Zwangsmaßnahmen — „Moratorium“ oder „Aufhebung des Goldstandards“ — Maßnahmen ergriffen werden. Ein Moratorium ist, wenn das die Polen geboten hätten, haben die Vereinigten Staaten dieser Lage erst abgelehnt.

Die Ruffenpakete.

Der polnische Staatspräsident hat am 28. November den im Juli d. J. unterzeichneten Richtungsgriffspakt mit der Sowjetunion und das darin vorgesehene Schlichtungsabkommen ratifiziert. Am 29. November hat die französische Regierung aus ihrerseits einen dem polnisch-russischen entsprechenden Pakt und einen dazugehörigen Schlichtungsvertrag unterzeichnet. Damit ist ein vor mehr als zwei Jahren begonnenes Vertragswerk zum Abschluß gekommen. Die Sowjetunion gibt es noch, und zwar ist längere fruchtlosere Verhandlungen mit der Türkei, zu Persien und Afghanistan belohben und entsprechende Griffgriffpakete auch schon mit Sibirien, Estland und Lettland zustande gekommen sind, nur noch im Fernen Osten, wo sich aber in letzter Zeit die Lage zu Moskaus Gunsten gleichfalls wesentlich gebessert hat, und gegenüber Rumänien Vertrag nicht garantierte Grenzen. Hinsichtlich Polens gewinnt der Paktabschluss insolge des kürzlich erfolgten Vorstoßes in der Besetzung des Warschauer Außenministeriums besonders Wichtigkeit. Er ist nicht ganz klar, ob bei dem nach diesen Verträgen etwas unerwartet erfolgten Abbruch Frankreichs oder Polens die hierfür treibende Kraft gewesen ist. Da man aber annehmen muß, daß der Ministerpräsident, der niemals einen bedeutsamen Schritt ohne vorherige Verständigung mit dem Quai d'Orsay unternommen hat, mit der Paktfrage in unmittelbarem Zusammenhang steht, scheint die stärkere Initiative in dieser Angelegenheit auf polnischer Seite gelegen zu haben. Es ist wahrscheinlich, daß hinsichtlich des Zeitpunktes und der Bedingungen des Abschließens zwischen Warschau und Paris Meinungsverschiedenheiten bestanden haben. Sie sind jedoch hinsichtlich des grundsätzlichen Art gemessen, daß sie die Gleichheit des Zieles hätten verdeken können, das beide mit den Richtungsgriffpaketen verfolgten.

Wichtig sind für beide Staaten die Bestimmungen der Pakte, in denen sich die russische Regierung verpflichtet, jede Handlung zu unterlassen, die eine Bewegung oder Propaganda unterstützen könnte, deren Ziel es ist, die Oberhoheit und Unabhängigkeit der Gegenpartei zu untergraben oder deren soziale Herrschaft zu bürren oder zu ändern. Auf Grund dieser Bestimmungen wird sich Moskau seine schon kontrollierte Vertragsstrategie vorausgesetzt — in Zukunft nur minderen einig Zurückhaltung in der Förderung kommunistischer Umkürzpläne aufzulegen, wie es sie namentlich in den französischen Kolonien verfolgt. Auch Polen ist an dieser Bestimmung besonders im Hinblick auf seine von revolutionärer Unruhe untergrabene ukrainisch-weißrussischen Oligarchie kaum interessiert. Die Abschöpfung der von dieser geschickten kommunistischen Propaganda in den polnischen Landern den Völkern hat jedoch ihren Schaden. Es namentlich damit zu tun, daß Moskau seine in diesen Ländern gebotenen Völkervereinigungsbestrebungen auf andere Länder abweisen wird. Die ersten Verträge werden hierbei voraussichtlich Deutschland und England sein, Deutschland, das Moskau unter den derzeitigen Regierungsverhältnissen — und nach den letzten Reichstagswahlen zu urteilen, nicht mit Unrecht — für sein besonders geeignetes Betätigungsfeld hält, und England namentlich in bezug auf seine atlantischen Interessen und Beziehungen. Insofern können die Ruffenpakete Polens und Frankreichs eine außenpolitische Schwächung Deutschlands durch eine Vermehrung seiner innerpolitischen Schwierigkeiten bedeuten.

Daß eine solche Schwächung, d. h. eine Durchkreuzung und Erleichterung der deutschen Realisationspolitik der Hauptzweck der Ruffenpakete ist, ist nicht zu bezweifeln. Frankreich und Polen werden durch ihre Annäherung an Rußland die deutsch-russische Zusammenarbeit, die ihnen von jeher in höchstem Maße unangenehm gewesen ist, für ein weiteres Stadium, das sie bisher gleichfalls außerhalb Europas gefolgt hat, in die Verfallene Ordnung d. h. gegen Deutschland, eingiebers, um diese ins Zentrum geratene Ordnung von neuem zu stiften. Außer diesen politischen Absichten scheint speziell Polen auch noch weitgehende wirtschaftliche Hoffnungen mit dem Paktabschluss zu verbinden. Der polnische soll aufnehmend binnen kurzem auch ein handelspolitische Annäherung folgen. In Warschau ist man jedenfalls an einem Ausbau des Güterauslauges mit der Sowjetunion sehr interessiert. Man sieht in der Schließung des russischen Marktes eine gute, vielleicht die einzige Möglichkeit, die hoffnungslos banalverdingende Anbuhrte, namentlich die obersterblichste Schwerindustrie, mit neuen Aufträgen zu versehen. Man denkt wohl auch daran, dem deutschen Export nach Rußland den Rang ablaufen und auch auf diesem Gebiete dem weltlichen Nachbarn Schaden zufügen zu können.

Diesen erhofften Vorteilen stehen einige, in ihrer Neulität freilich schwer abschätzbare Nachteile gegenüber. Bisher haben Frankreich und Polen kaum eine Gelegenheit ungenutzt gelassen, um Deutschland im russischen Wirtschaftskreis zu schaden, als Helfer der des "Bolschewismus" zu verdrängen. Diese namentlich in den angeführten Völkern immer noch rückwärts Propagandathese muß mit der eigenen Annäherung an den "Eisernen" der europäischen Justifikation natürlich hinsichtlich werden. Auch das "historische Verdienst Polens", im Jahre 1920 "Europa vor der russischen Gefahr gerettet" zu haben, wird den gutgläubigen Angehörigen unter den neuen Verhältnissen in einem etwas anderen Sinne erscheinen. Die Engländer, die bisher immer in Polen ein An-

griffslasigkeit gegen Rußland und in Frankreich einen unüberlegten Parteigänger in den kolonialen und fernöstlichen Fragen gesehen haben, werden unermessen mitleid, wenn sie aus merken, daß diese beiden jetzt kein Bedenken mehr tragen, durch wirtschaftliche und finanzielle Zusammenarbeit mit Moskau die Konsolidierung des Bolschewismus in Rußland zu fördern und damit auch für die Zukunft diesen Stoffkraft noch auszuheben zu stärken. (In ihren Paktverträgen verpflichten sich Frankreich und Polen — wie auch umgekehrt Rußland — keinen internationalen Einkommensteuern zu zahlen und Verkauf von Waren und die Eröffnung von Krediten für den Vertragspartner praktisch unterbindet.) Außerdem verliert die polnische Propaganda in der Abrüstungsfrage durch den Abschluß des Ruffenpaktes eine ihrer wirksamsten Waffen; dann die beliebte Ausrede der Polen, nicht abzurufen zu können, weil auf der einen Seite "die deutsche Gefahr" und auf der anderen Seite "die russische Drohung" liege, kann jetzt nicht mehr gerade übermäßig überzeugend wirken.

Was Deutschland an den Richtungsgriffpaketen stark interessiert, ist die Tatsache, daß diese Pakte unter wesentlich anderen Umständen zustande gekommen sind, als es ursprünglich in französischer und polnischer Absicht gelegen hat. Rumänien weigert sich trotz hohem Druckes von Paris und Warschauer Seite, gleichfalls einen Richtungsgriffspakt mit Rußland abzuschließen. In dem System, das da im Osten mit deutlicher Ironie gegen Deutschland aufgebracht worden ist, klappt eine Karte, durch die die brodschichtigste Wirkung des Bündnisses gegebenenfalls in Frage gestellt werden kann. Kurz vor der Unterzeichnung des russisch-polnischen Paktes teilte der russische Außenminister G. Titulescu dem Abbruch der russisch-rumänischen Verhandlungen mit; sie sind — allem Aufsehen nach endgültig — an beiderseitigen Frage gelöst. Polen und Frankreich wollten Versailles wegen nicht mehr auf den Abschluß verzichten; und andererseits denkt Rumänien gar nicht daran, Frankreich und Polen jenseits einen Vertrag abzuschließen, der nicht in klarer Form seine befürwortete Ansprüche bestätigt. Rußland aber lehnt eine Garantie seiner gesicherten Grenze mit Rumänien ab.

Ende der Vertragserklärung Titulescu, daß die Verhandlungen zu Frankreich und den anderen Bundesgenossen unanverändert bleiben würden", behält die feste Haltung Bukarests in der Paktangelegenheit, daß Rumänien für Frankreich und Polen zum mindesten kein sicherer Parteigänger mehr ist. Bei Frankreich können die Rumänen im Ernstfall kaum Bewehrung gegen Rußland erwarten; und ihr wirtschaftliches Interesse an Frankreich ist nahezu auf den Nullpunkt gesunken, seitdem Paris kein Problem mehr gibt, das eine Rückbindung der ihnen bisher gewährten Kredite oder können die Rumänen bei katastrophalen Wirtschaftslage nicht denken. Rumänien würde es ihnen verdenken, wenn sie sich weigerten, ihre Schulden an Frankreich zurückzahlen, und wenn sie sich auf den Standpunkt stellen, daß die Kredite, die ihnen Frankreich aus politischen Gründen gewährt hat, für dieses eben politische Unkochen sind — nicht anders als die Milliarden, die daselbst Frankreich vor dem Verzuge gleichfalls aus politischen Gründen den Russen gewährt hat, oder etwas davon zurückverhalten. Was das rumänisch-polnische Verhältnis anlangt, so sieht man in Bukarest den Wechsel im Warschauer Außenministerium als eine ziemlich unerwünschte Kampfanlage an, die die schon vorher gespannten Beziehungen nur noch weiter zu verschärfen geeignet ist. Seit Wochen behandelt sich die beiden Länder in ihrer Presse in einer Weise, die unter Bundesgenossen zum mindesten etwas ungewöhnlich erscheint. "Wenn ich Zaleski" der damals noch Außenminister war, hieß es z. B. in Bukarest, "surrendert", "von unseren Befürwortern abgelenkt" und "sich selbst in die Hände zu nehmen". Man hat sich zu sagen, daß auch mit zu gewissen Unklarheiten beim Publikum des monotonen Vorwärtsschreitens der Russen genügt sind. "Das ist ziemlich deutlich. "Wenn Polen", hieß es weiter in diesem Blatt, "ist in irgendeiner Weise durch das Bündnis mit uns geniert fühlt, so würden sich vielleicht die Deutschen dagegen durch eine neuerliche Annäherung aller Bindungen mit Rumänien begünstigt fühlen, welches auch jetzt einen Zeitpunkt der politischen Aktionen in Mitteleuropa und auch auf dem Balkan darstellt." Daß die polnisch-rumänischen Beziehungen eine bedeutende Lockerung erfahren haben, wie der liberale Bräutigam in der Parlamentsansprache über den Abbruch der Paktverhandlungen mit Rußland feststellte, ist nicht zu bezweifeln. Ebenso klar ist aber auch, daß Rumänien in dem Maße, in dem es sich von Frankreich und Polen entfernt, in den politischen Bannkreis Deutschlands und vielleicht auch Italiens eintritt. Wenn der Sünder der antilithischen Kräfte, Prof. Ciano, in rumänischen Parlamenten gegen Frankreich, der durch die Erfolge der großen Staatsmannes Hitler in Angst verlegt ist, den Vorwurf erhoben hat, daß es "nach Verständigung mit Sowjetrußland auf Kosten Rumäniens strebt", so hat er damit nur die in fast allen rumänischen Parteien mehr oder weniger vorhandene Bereitschaft, mit Deutschland zusammenzugehen, zum Ausdruck gebracht. Diese Bereitschaft und die Möglichkeiten, die sie der deutschen Diplomatie bietet, sollte man in Deutschland gerade im Zeichen der polnisch-französischen Ruffenpakete nicht übersehen. Dr. R.

Polnischer Rückzug.

Der Bölkerbundsrat hatte die Danziger Beschwärde gegen die Einführung der Slotztrassen ohne Ausdrucks bei den Eisenbahnen des Reiches ohne Ausnahme an den Vereinstisch vorweisen, der aus dem englischen Kronjuristen Sir William Walker, dem norwegischen Gesandten in Bern Birkerland und dem Spanier Torroja bestand. Vor dem Ausschuss hat sich Senatspräsident Dr. Jiehm stark gegen die Bagatellisierungsweise Polens, das seinen Slotz-Vorbehalt als eine rein technische und im Interesse der Vereinigung des Schiffsanlegers der Eisenbahnenvermittlung aufzuheben, die vollständige Verhaftung, gemeldet. Auch dem bisherigen Verhalten Polens wurde allgemein damit vermerkt, daß die Warthauer Regierung trotz des Bölkerbundsübertrahns am 1. Dezember die geplante und bereits in der Vorbereitung begriffene Verwirklichung der Slotz-Verordnung durchzuführen werde. In Genuß daß Polen nun nach anfänglich sehr heftigen Bemerkungen und heraufschreienden Auftreten eines unermüdeten Rückzugs angezogen, der wohl auf die harte Kritik zurückzuführen sein mag, die ihm Danzig-Politik vor allem in England gefunden hat und die es ihm wohl angebracht erscheinen ließ, in einigen Leitfragen nachzugeben, um sich nicht der Gefahr einer Aufrollung des Danziger Problems in seinem ganzen Umfange auszusetzen. Auf Grund eines englischen Vorschlags fanden in Genuß direkte Verhandlungen zwischen dem Danziger und Warthauer Vertretern statt. Das Ergebnis dieser Verhandlungen war, daß Polen ohne Vorbehalt darauf verzichtet, die für den 1. Dezember angekündigte Einführung der polnischen Währungsnoten auf den Danziger Eisenbahnen vorzunehmen, wobei die Frage juristisch und materiell zum Austrag zu bringen; der Standpunkt Danzigs, daß in der geplanten Maßnahme ein mit aller Schärfe zurückweisender Angriff auf die Danziger Währung zu erblicken sei, hat sich durchgesetzt, ein Ergebnis von grundsätzlicher, weitestgehender Bedeutung. Mitbeweisend für den polnischen Rückzug in der Slotzfrage mögen auch die von dem Danziger Seite bereits in der Vorbereitung der erwähnten Maßnahme gemachten Schritte, die auf eine Aufhebung der Eisenbahnen aus dem Danziger Verkehr abzielten. Die in Frage kommenden Verkehrsunternehmungen, Straßenbahn- und Autobuslinien, hätten mit scharfen Tarifbefreiungen, Verbilligung der Monatskarten, Verdröpfung und Ausdehnung des Verkehrsnetzes ufm. der Danziger Bevölkerung in weitgehendem Maße die Möglichkeit verschafft, die Eisenbahnen zu meiden und damit einen Publikumsstreik gegen die polnische Verdröpfung durchzuführen. Ein solcher Streik hätte im Auslande die vorläufige Beschränkung der Eisenbahnenverkehrs unter der Danziger Selbsthilfe und des Danziger Protektes gemeldet, daß die polnische Regierung es vorgezogen haben möge, rechtzeitig einzuschwenken, um sich nicht der allgemeinen Kritik auszusetzen und sich vor dem Auslande nicht lächerlich zu machen.

Im Rahmen der Danzig-polnischen Verhandlungen wurden auf Vorschlag des Bölkerbunds-Kommissars außerdem noch drei weitere Punkte erledigt, die allerdings nur einen kleinen Auschnitt aus dem umfangreichen Komplex der zwischen Danzig und Polen schwebenden Streitfragen bilden. Die von Polen bisher stets bestrittene Verpflichtung zur Beitragsleistung für die von seinen Untertanen mit in Anspruch genommenen Danziger Schulen wurde anerkannt und angemessen geregelt. — Sehr wichtig ist auch, daß Polen die Entscheidung des Haager Gerichtshofes über die rechtliche Stellung der Polen in Danzig jetzt anerkennt. Diese Entscheidung besagt, daß die Polen in Danzig keine weiteren Rechte als die einer Minorität genießen. Es ist in dieser Entscheidung vereinbart worden, daß Polen die Wünsche der polnischen Gebiete, dem Senat der Freien Stadt bis zum 20. Dezember mitteilen und daß dann direkte Verhandlungen aufgenommen werden. Sollte bis zum 1. April u. J. kein Ergebnis erzielt werden, so sind beide Parteien übereinkommen, die Frage der Entscheidung des Bölkerbunds-Kommissars zu unterbreiten. Dabei wurde aber ausdrücklich festgestellt, daß für diese Entscheidung des Bölkerbunds-Kommissars die Grundzüge des Haager Gerichtshofes maßgebend sind. Außerdem wurde die Aufhebung der gegenseitigen Zeitungsverbote beschlossen. Diese Aufhebung liegt überwiegend im Interesse Danzigs, dessen große Presse damit wieder Zugang zu der deutschsprachigen Bevölkerung der angrenzenden polnischen Gebiete erhält. (Von polnischen Zeitungen wurden in Danzig als letzte das Danziger „Wolontat“, die „Gazeta Sdonka“, die in Czerna gedruckt wird, auf die Dauer noch zwei Jahren verboten. Diese Maßnahme stößt sich auf das Danziger Pressegesetz, in dem es heißt, daß im Auslande hergestellte Zeitungen, die in Danzig eines Jahres einmal veröffentlicht in Danzig besetzt worden sind, auf die Dauer noch zwei Jahren verboten werden können.)

Den übereinkommen ist ein Briefwechsel zwischen dem Danziger Senatspräsidenten und dem polnischen Außenminister beigefügt. Der Briefwechsel besetzt sich mit der Slotzfrage und bezieht sich auf Artikel 36 der Pariser Konvention. In diesem Artikel verpflichten sich beide Teile, auf Antrag der einen oder anderen Partei, sobald es

die Umstände gefasteten, in Verhandlungen über die Verwirklichung der in beiden Staaten geltenden Mühlstämme einzutreten. Nachdem der polnische Versuch, auf dem Umweg über die Eisenbahn eine vollendete Tatsache zugunsten der polnischen Währung in Danzig zu schaffen, mißlungen ist, ändert die Anerkennung dieses Artikels durch Danzig nichts an der bestehenden Verhältnisse; infolgedessen konnte der Danziger Senatspräsident ohne Bedenken die offenbar für die polnische Wirtschaftschädigung abgesehen abgelehnt, daß künftige Verhandlungen über die Vereinbittung des Mühlstammes auf Grund des Pariser Vertrages nicht ausgeschlossen sind. Dem Polen war vermerkt worden, dem erwähnten Artikel die Auslegung zu geben, daß beratrige Verhandlungen bedingungslos aufgenommen werden müßten. Dieses Verlangen ist vom Danziger Senatspräsidenten entschieden zurückgewiesen worden, und es wurde von ihm erreicht, daß in den beiden Schreiben ausdrücklich darauf Bezug genommen wird, daß Verhandlungen nur, sobald es die Umstände gefasteten, in Betracht kommen. Bei den völlig verschiedenen kulturellen und wirtschaftlichen Verhältnissen, vor allem bei der Verdröpfung des auf den Kopf der Bevölkerung treffenden Zahlungsmittelumlaufts in Danzig und Polen ist kein Zweifel daran möglich, daß die Voraussetzungen für die Einleitung von Währungsverhandlungen nicht gegeben sind und auch in Zukunft nicht gegeben sein werden. Es wird also auch auf diesem Wege Polen nicht gelingen, sein Ziel, eine Verdröpfung des Danziger Geldes durch den Slotz, zu erreichen.

Dieser Verhandlungen ist zweifellos ein Erfolg für Danzig. Daß sich hierdurch aber an der grundsätzlichen Haltung Polens gegenüber der Freien Stadt etwas ändern wird, ist nicht zu erwarten. Die Angriffe, die jetzt abgefohlen worden sind, werden über kurz oder lang fortgesetzt werden, und dann vielleicht mit größerem Nachdruck und mit geschickteren Mitteln. Es ist ja nichts andächtig erschienen, weder die Frage der Stellung der polnischen Staatsangehörigen in Danzig noch die Frage der Slotzwährung in Danzig. Es wird früher oder später wieder neue Verhandlungen geben, die für Danzig die alten Gefahren in neuer Form wiederholen. Der Bölkerbundsrat hat zwar die Danzig-polnischen Abmachungen genehmigt; aber schon haben die Quartreireisigen begonnen. Ihren Ausgang haben sie von dem mit französisch-polnischer Unterfertigung herausgegebenen „Journal des Nations“ genommen. Dieses Blatt schreibt u. a.: In seinem Schreiben an Minister Beck habe sich der Danziger Senatspräsident bereit erklärt, die eventuellen polnischen Wünsche fortzusetzen, Verhandlungen über die Vereinbittung der Slotzfrage und der polnischen Währung aufzunehmen. Diese Vereinbittung ließe im Pariser Vertrag als erneuert beibehalten werden (?), und sie ließe die logische und notwendige Folge (?) der Tatsache, daß die Wirtschaft der Freien Stadt Danzig mit der polnischen Wirtschaft eng verbunden ist. Wenn die Verhandlungen gelängen, so werde das ein Beweis dafür sein, daß sich in Danzig endlich die Barmut durchsetze habe. (1) Das Blatt versteht, daß die Schwierigkeiten, über die es sich beklagt, immer wieder daher gekommen sind, daß Polen seinerseits immer wieder eine Änderung der bestehenden Danzig-Politik zu erzwängen sucht.

„Der Korridor ist ein Uebelstand.“

Die „Kochermer- Zeitung“, „Daily Mail“ unterläßt in einem Beitrag die von Scherzblin in seiner Rede im Unterhaus angeführte Behauptung, daß man jetzt die den besiegten Mächten zugefügten Ungerechtigkeiten beseitigen müßte, bevor man zur allgemeinen Abrüstung schreiten könne. Wenn diese Ungerechtigkeiten nicht rechtzeitig zu Leibe gegangen werde, würde, wie Ehrhardt erklärte, die Gewöpfung der Gleichberechtigung gleichbedeutend mit der Vorbereitung für einen neuen Krieg sein. Die „Daily Mail“ folgt besonders der Frage des „Weißer Korridors“ und Danzigs ins Auge. Es würde unvorschlößlich, so weitgehend die Klatschmühle zeigen, wenn bei der Erwähnung die der ungarischen Grenz ist aufgeführt werden, solange die Siegerstaaten noch weit überlegen liegen, anstatt die Dinge so weit treiben zu lassen, bis sich große Koalitionen gegenübersehen wie in den letzten Jahren vor dem Kriege. Der „polnische“ Korridor ist ein Uebelstand, den jeder Deutsche sieht. Solange der Korridor in seiner gegenwärtigen Form bestehen bleibt, sei wenig Hoffnung auf eine Aufrechterhaltung des Friedens zwischen Ost und West und Polen oder auf die moralische Abrüstung, die die Welt so sehr benötigt, vorhanden.

Curtius und die amerikanischen Polen.

Nach einer „Pol“-Mitteilung aus New York gab der „Red“ der ausländischen „Dreizehner“ in New York am 22. November ein Schreiben an Curtius in dem er die amerikanischen Außenminister, Dr. Curtius, ersucht, sollte der Vizepräsident des Klubs der New Yorker Vertreter der „Pol“ (Poln. College-Agentur), Moranki, führen, der auch das polnische Propaganda-Magazin für Amerika, „Poland-America“, redigiert. Wegen der von Dr. Curtius eigenen Tage zuvor in Washington gehaltenen Rede, in der er die Rückgabe des Korridors forderte, war Redakteur Moranki der Meinung, „daß es für ihn als Polen nicht anständig sei, bei diesem Gräueltat- den Vortritt zu führen“. Na, wenn schon!

Neues aus Polen.

Die Verehrung der Bauernschaft.

Der bekannte polnische Bauernführer und ehemalige, von Piłsudski im Jahre 1926 geführte Ministerpräsident Włoczek gab im „Kurjer Warszawski“ eine eingehende Schilderung der Lage des polnischen Landvolkes. Er schreibt u. a.: „Der größte Teil der Bauern ist in wirtschaftlichen Geraten und heute nicht mehr in der Lage, auch nur einen Pfennig zu bezahlen. Das Ertragnis sind viele Tausende von Gerichtsvorfällen und Verhaftungen. Ertrag des besten Willens und des Drucks zahlreicher Gerichtsnotulzen haben viele Dörfer aufgehört. Steuern und Abgaben zu zahlen. Die Erndt des Landvolkes ist auf die niedrigste Stufe gesunken. Sogar die einst wohlhabenden Landwirte verbrauchen keinen Zucker mehr, leben notgedrungen kein Fett, und das durch die Salpistru teure Salz wird nur noch spärlich verbraucht. Siechthühner kann man sich nicht mehr kaufen. Sauerfrucht aus Schweden, das früher allgemein gebräuchlich war, nun aus einem Hause zum andern im Dorf ist zur alljährlichen Sache geworden. In der Nacht sind die Dörfer in Stillen gerührt. Selten zeigt sich in einem Sommer eine schon flimmernde Tagelager. Elektrizität gibt es nicht, Petroleum und Kerzen kann der Bauer nicht mehr kaufen. Die Tuberkulose wirkt besonders unter der jüngeren Generation und fordert zahlreiche Opfer. Ein Drittel der Bevölkerung hat keine Schuhe und läuft barfuß, auch im Winter. Viele Bauern haben nur noch Lumpen anzuhaben, Viehmaterial, Wäcker und Zeitungen gibt es überhaupt nicht; Vieh ist kaum noch vorhanden, viele Häuser fallen zusammen.“ — Aber Göttingen wachst!

Die landwirtschaftlichen Finanzkommissionen haben in Polen ihre Tätigkeit in allen Teilen des Landes aufgenommen. Die Kommissionen werden den Gläubigern des Grundbesitzes eine Schuldentilgungsvorschriften vorschlagen, nach der im Verlaufe von mehreren Jahren 50 bis 50 v. H. der Schulden abgezahlt werden. Der Rest soll schriftlich werden. Der größte Teil der Gläubiger der Landwirtschaft, die sich aus Industrie- und Handelskreisen zusammensetzen, haben erklärt, daß diese Tilgung für sie unannehmbar sei, da durch sie die Vollen aus der Krise der Landwirtschaft ausschließlich den privaten Gläubigern aufgebürdet würden. Sollte es trotzdem zu solchen Lösungen kommen, so ist weitgehendes Entgegenkommen des Staates und der Gemeinden den Gläubigern gegenüber bei der Zahlung der Steuern und Kommunalabgaben zu fordern. Der Staat müsse mindestens die Hälfte der Steuern freistellen.

Von den Polen in Deutschland.

Ah nach Polen!

Bei einer Vernehmung des polnischen Minderheitsführers Viktor Klejczyski in Groß-Wopflin (Kreis Stuhm) gab dieser als seinen Wohnort „Grodziab“ an. Als der vernehmende Beamte darauf „Wopflin“ sagte, brauste Klejczyski erregt auf und schrie, daß die Vernehmung „Grodziab“ für ihn eine Verleumdung darstelle. Dabei ist bemerkenswert zu erwähnen, daß Klejczyski in Märken im Kreis Osterode geboren ist und zehn Jahre im preussischen Staatsdienst als Lehrer gestanden hat, bis er sein polnisches Herz entdeckte. Hoffentlich wird Herr Klejczyski die Rückkehr in sein geliebtes „Grodziab“ nicht allzuweit ermahnen.

Polenbund und Obhilfe.

In der Polenbundpresse kommt man kürzlich einem „interessanten“ Auffass in der „Mitteltags- und Obhilfe“ des Osthilfen für die gegenwärtigen Polen 3 Mill. RM. gefordert wurden. Diese Forderung wurde damit begründet, daß die Grenzmark aus der Obhilfe 80 Mill. RM. erhalte, auf die 14 000 „Polen (bei 322 000 Einwohnern der Provinz) infolgedessen“ ein Betrag in der genannten Höhe entliege. Die „Polenbundpresse“ pflegt ja auch sonst eine erstaunliche Logik zu entwickeln; man ist so schon manches geröhrt. Sie würde aber lieber sich mit dem Inhalt der „Prinzipien“ auseinandergesetzt nicht allzuweit zu überlassen. Zunächst gibt es keine 14 000 Polen in der Grenzmark; wenn so viele Grenzmarkler im Jahre 1925 „Polnisch als Muttersprache“ angegeben haben, so geht daraus erfahrungsgemäß noch lange nicht hervor, daß sie auch alle für die nationalpolnischen Zwecke in Frage kommen, für die die „Polenbundpresse“ die geforderten 3 Mill. RM. verwenden möchte. Außerdem scheint man sich in den „Polenbündlern“ noch nicht allzuweit mit dem Obhilfeverbot befaßt zu haben; sonst müßte man nämlich wissen, daß die Obhilfe nicht in gleichen Quoten auf den Kopf der Bevölkerung verteilt werden und auch gar nicht in dieser formidablen Weise verteilt werden können, wenn der Zweck der Hilfe einmütigen erfüllt werden soll. Der polnische Forderung liegt aber die Auffassung zugrunde, daß die Verteilung in solcher Weise erfolgt. Diese Auffassung kann man mit dem von den Polen selber häufig beklagten Mangel an Intelligenz in ihren Reihen entzweigen. Wozu sollen nun aber die geforderten 3 Millionen RM. verwendet werden? Man hört, was die „Polenbundpresse“ hierüber schreibt: „Unsere Organisationen müssen nicht, wo sie bleiben sollen; sie brauchen Vorfälle in un-

Ein polnischer Irrtum.

Wie der „Kurjer Polski“ meldete, haben sich in letzter Zeit die Diebstähle und kleineren Raubüberfälle in ganz Polen, besonders in Warschau, erheblich vermehrt. Dieser Zustand ist darauf zurückzuführen, daß, wie es sich nunmehr herausgestellt hat, auf Grund der letzten durch den Staatspräsidenten erlassenen sogenannten kleinen Amnestie „etwä 100 000 Verurteilte“ 800 Verbrecher, auf die die Amnestie keine Anwendung finden sollte, in Freiheit gesetzt wurden.

235 Offiziere.

Das polnische Kriegsministerium hat 235 Offiziere zur Disposition gestellt. Darunter 14 Obersten und Oberleutnants, 54 Majore und Hauptleute. Der älteste dieser Offiziere ist 46 Jahre alt, der jüngste 24 Jahre. Gleichwohl sind 24 alte Offiziere wieder in Dienst gestellt worden. Diese Maßnahmen des Kriegsministeriums haben politische Gründe. Die 235 Offiziere sollen Verletzungen zum aufgelösten Lager des größeren „Polen“ gehabt haben.

Eine Pressehochschule in Polen.

Wie Warschau so hat nun auch Polen einen „höheren Journalistenkursus“, eine Art Pressehochschule, erhalten, die der Handelshochschule angegliedert ist. Was dort gelehrt wird, kann man sich denken, wenn man z. B. folgendes beachtet: Eine jahrelange Vorlesung über „Die nationalen Minderheitenprobleme mit besonderer Berücksichtigung der polnisch-deutschen Fragen“ — von R. Rierki, dessen „Wissenhaft“ man von seinem früheren öffentlichen Auftreten her hinreichend kennt. Vorgelesen wird ferner vier Vorlesungen über das Ausland in der jeweiligen Landesprache, und zwar über das politische und wirtschaftliche Leben Frankreichs, über die wirtschaftliche Struktur Englands und der Vereinigten Staaten von Amerika, über das wirtschaftliche Leben der Tschechoslowakei sowie über das wirtschaftliche und politische Leben Italiens. Auffallend ist, daß sich kein Platz für die beiden mächtigen Nachbarn Polens, Rußland und Deutschland, gefunden hat, obwohl deren Bedeutung für Polen in kultureller, wirtschaftlicher und politischer Hinsicht doch ungleich größer ist als die der Tschechoslowakei oder Italiens usw., obwohl Deutsch die faktische Verkehrs- und Handelsprache in ganz Ost- und Europa und für den polnischen Journalisten höherer Klasse gewiß am unentbehrlichsten in Deutschland ist. Diesen Vorkurs, aber — das überleben sie meist — ohne Lust kann man nicht leben.

lungsräume, Häuser und eigene Heime. In Slonow muß ein Polke an sich anpassen, in dem die soziale und kulturelle und Bildungslage unsere Minderheit konzentriert wurde. Wir brauchen nur Geld, und dieses muß (!) uns die Regierung aus ihrem Hilfsprogramm geben. Außerdem verlangen wir (!) finanzielle Kredite für unsere Volksbanken und „Kolonien.“ Mit den Mitteln der Obhilfe möchte die „Polenpresse“ also ihre betont antideutsche eingestellten Minderheitsorganisationen ausbauen! Das ist nicht mehr dumm, sondern dreckig. Ein Beispiel: In Silesien hatte ein deutscher Bauer einen Kredit von der polnischen Bank beantragt. Der Erfolg war die freundschaftliche Aufforderung, die Kinder in die polnische Schule zu senden. Da der Bauer dieses Infinitum ablehnte, wurde ihm die Kündigung des Kredits angedroht. Sein Bittbrief wäre also zur Substantiation gekommen, da er andere Kredite nicht bekommen konnte. So war der deutsche Bauer genötigt, seine Kinder in die polnische Schule zu senden, was nur mit Zwangsmaßnahmen möglich war, da die Kinder sogar sich weigerten, polnische Unterricht zu nehmen. Wäre der Polenbund für die Zwecke jenes infamen Selektionskaufes finanzielle Gelder aus Mitteln der Obhilfe?

Die Bank Endowig in Oppeln.

In der Generalversammlung der polnischen Volksbank in Oppeln ist beschlossen worden, den Betrag der sofortigen Zahlung von 200 RM. auf einen „Bewohnerschaftsanteil“ (500 RM.) zu fordern. Außerdem sollte die bereits beschlossene Aufwertung für die Sparrer, die vor der Inflation eingepflegt hatten, rückgängig gemacht werden; mit den freierwerbenden Beträgen sollte dann die Bank Janiert werden. Die Räume des vom Vorstand bestimmten Verammlungslokals, der „Galmwirtschaf“, „Gospoda“, waren für die erwähnten Genossen — insgesamt umfaßt die Genossenschaft etwa 4000 Personen — bei weitem zu klein, für daß unbrüderliche Verammlungslokal keine Platz fanden. Um Feste der Galmwirtschaf und auf der Straße kam es daher zu größeren Zusammenkünften von Sparrern, die ihrem Protest gegen Vorstand und Aufsichtsrat erregt Ausdruck gaben. Der Aufsichtsratsvorsitzende und der Vorstand lösten daraufhin die Verammlung auf, ohne den Zeitpunkt einer neuen Generalversammlung bekanntzugeben. Da sich die Genossen dann nicht zufrieden gaben, räumte schließlich die Polizei das Lokal und verfrachtete die Zusammenkunft auf der Straße.

Die Fälligkeit von Hypotheken und Grundschulden.

(Schluß aus Nr. 48. Text der Verordnung vom 11. November 1932)

§ 11.

Die Berichte erheben für das Vorhaben Gebühren nach den Bestimmungen der Landesbeschlüsse. Auch wenn der Antrag des Gläubigers ganz oder teilweise zurückgewiesen wird, kann das Gericht die Kosten ganz oder teilweise dem Schuldner oder dem Grundstücks-eigentümer auferlegen, wenn dies aus sachlichen Gründen der Billigkeit entspricht.

§ 12.

auch ergänzende Vorschriften erlassen, soweit sie dies für erforderlich ist.

(1) Hypothekenbank- und öffentlich-rechtliche Kreditanstalten hält, um den Zweck dieser Verordnung zu erreichen.

(2) Sind an einer Kreditgemeinschaft hinstehend mehrere Kreditbriefe und Schuldverschreibungen, so kann die Kündigungsplan (Gesetz vom 21. Dezember 1927) können den Kündigungsplan über Pfandbriefe und Schuldverschreibungen soweit ändern, wie es notwendig ist, um die Kündigungspläne an die durch diese Verordnung hinausgeschobene Fälligkeit einer Hypothek oder Grundschuld anzupassen.

(3) Die Änderung eines Kündigungsplans bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde oder, wenn eine solche nicht bestimmt ist, der nach dem Hauptfuss des Instituts zuständigen obersten Landesbehörde. Die Behörde kann Näheres über die Änderung des Kündigungsplans bestimmen.

§ 13.

Zur Erhaltung der Wirksamkeit gegenüber dem öffentlichen Glauben des Grundbuchs bedürfen die auf dieser Verordnung beruhenden Veränderungen der Fälligkeitsbedingungen nicht der Eintragung.

§ 14.

Diese Verordnung gilt nicht:
a) für Aufwertungsforderungen, -hypotheken und -grundschulden;
b) für bankmäßige Personalkredite, die durch Hypotheken ge-

ichert sind, für Grundschulden, die der Nehmer eines bankmäßigen Personalkredits auf einem ihm gehörenden Grundstück nunmehr des Kreditgebers bestellt hat, sowie für Eigentümergrundschulden, die der Nehmer eines bankmäßigen Personalkredits zu dessen Sicherung dem Kreditgeber abgetreten hat;

c) auch ohne die besondern Voraussetzungen zu h) für Forderungen aus Verleihen, die aus Fälligkeit oder sonst unter Umständen gegeben worden sind, aus denen zu entnehmen ist, daß eine langfristige Kreditgemeinschaft nicht beabsichtigt war, sowie für Grundschulden, durch die solche Forderungen gesichert werden;

d) für solche Forderungen und Grundschulden, die den Grundbuchs-fuß des § 4 Abs. 1 des Ersten Abschnitts des Kapitels III des Ersten Teils der Vierten Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen und zum Schutze des inneren Friedens vom 8. Dezember 1931 genießen;

e) für solche Forderungen und Grundschulden, deren Zinsen durch die Verordnung des Reichspräsidenten über die Zinsreduzierung für den landwirtschaftlichen Realcredit vom 27. September 1932 herabgesetzt worden sind;

f) für Forderungen und Grundschulden, die einem Träger der Unfallversicherung unterliegen.

Kredits- und allgemeine Verwaltungsvorschriften erlassen; sie kann (1) die Reichsregierung kann zur Durchführung dieser Verordnung

§ 15.

institute beteiligt und unterliegt nur die Forderung eines Kreditinstituts dem § 1, so kann die Reichsregierung allgemein oder für den einzelnen Fall anordnen, daß § 1 entsprechend auch für die aus der Kreditgemeinschaft sich ergebenden Forderungen der anderen Kreditinstitute gilt.

§ 16.

Diese Verordnung tritt am Tage ihrer Verkündung in Kraft, unbeschadet einer Regelung zu treffen, die dem für den Kredit des Reiches schädlichen Zustand, daß eine mündel-sichere Reichsanleihe inslos und ohne Eintragung umläuft, ein Ende bereitet."

Aufwertungsfragen.

Keine Gleichstellung von Realbisth mit Altschiff.

Eine für Verdrängte, die Halfter von Kriegsanleihe sind, wichtige Entscheidung hat kürzlich das Reichsgericht gefaßt, das mit der Billigkeit bzw. der Verfassungsmäßigkeit des Anleihe-Abschließungs-Gesetzes, insbesondere der darin enthaltenen Regelung des Realbisths, zu befehlen hatte. Klägerin ist nach Beendigung des Krieges aus dem polnisch gewordenen Polen nach Berlin verzoogen. Sie hat 146000 Papiermark Reichs- und Preussische Staatsanleihe im Besitz und kann von den polnischen Banken den Altschiffnachweis nicht erlangen. Die Deutsche Prüfungsstelle für Anleihe-Altschiff und der Reichskommissar lehnten wegen des lebenden formellen Realbisths die Beendigung der Anleihefälligkeit als Altschiff ab und gewährten der Klägerin nur die dem Realbisth zustehenden Rechte. Die Klägerin erbat Deutsche Anleiheanleihe im Nennwerte von 3650 RM, ohne Auslosungserlöse. Daraufhin klagte die Klägerin gegen das Deutsche Reich auf Verabfolgung von Auslosungserlösen. Sie ist der Ansicht, daß das Anleihe-Abschließungs-Gesetz im ganzen unzulässig sei, insbesondere aber die Bestimmungen über den Realbisth, da diese eine unzulässige Entwertung darstellten, die nicht zum Wohle der Allgemeinheit (Artikel 153 Reichsverfassung) erfolgt ist. Die Klage ist vom 1. Instanz in Braunschweig, Kammergericht und Kammergericht zu Berlin und weiter auch vom Reichsgericht, abgewiesen worden. In der Begründung des Reichsgerichts heißt es: „Sobald wenn die im Anleihe-Abschließungs-Gesetz getroffenen Maßnahmen als Entwertungen angesehen würden, seien sie doch gültig durch einfaches Reichsrecht verurteilt. Nach feststehender Rechtsprechung ist dem Erfordernis des Artikels 153 Reichsverfassung genügt, wenn eine Entwertungsmassnahme dem Wohle der Allgemeinheit zu dienen bestimmt ist. Ob dieser Zweck tatsächlich auch erreicht wird und inwieweit, ist gleichgültig. Es genügt, wenn der Zweck bei sorgfältiger Ermöglichung dem Gesetzgeber erreichbar erschien ist. Das ist beim Anleihe-Abschließungs-Gesetz der Fall. Es wird vom Kammergericht auf Grund der Entstehung des Gesetzes und auf Grund verschiedener Regierungserklärungen einmündig nachgewiesen, daß der Gesetzgeber die Absicht hatte, die Kreditwürdigkeit des Reiches und der Länder wieder herzustellen. Das habe nur erreicht werden können, wenn die Höhe der Verlusten des Reiches und der anderen öffentlichen Verbände aus dem Anleihen im Gesetz unzulässig festgesetzt war. Auch der Gleichheitsgrundsatz des Artikels 109 Reichsverfassung ist nicht verletzt, denn die Unterscheidung zwischen Altschiff und Realbisth beruht nicht auf einer willkürlichen, sondern auf der vernünftigen Ermöglichung einer Verteilung derjenigen Anleihebeiträge, die die Anleihebeiträge mit vollwertigem Gelde erworben haben.“ Die „Berl. Morgenpost“ bemerkt zu diesem Urteil in Nr. 355 treffend: „Kardinal die Bestehen von Realbisthbeiträge auf dem Postensatz der Ansprüche nicht haben durchsetzen können, ist es Sache des Reiches,

Entschädigungswesen.

Urkundenausforderung aus den Entschädigungsakten.

Die Zeit für die an unsere Bundeszentrale zu richtenden Anträge auf Herausgabe von Urkunden aus den Entschädigungsakten wird hierdurch auf fast jeden Wunsch verlängert. Wir bitten aber, solche Anträge, soweit es noch nicht geschehen ist, sofort einzureichen, möglichst bis Mittwoch, den 21. Dezember d. J. Da Anträge, die nicht bis zum 31. Dezember bei der Restvermittlung für Reichsaufgaben eingelaufen sind, auf Berücksichtigung nicht mit Sicherheit rechnen können, die Bearbeitung der Anträge durch uns aber vielfach Rückfragen erforderlich macht, und da ferner nicht übersehen werden darf, daß die Wohnortverhältnisse für die Bearbeitung auszuweichen, liegt es im eigenen Interesse der Antragsteller, die Anträge frühzeitig einzureichen. Nachdruck dazu mit Fragebogen nach Merkblatt mit Hinweisung zur Ausfüllung der Fragebogen sind von unserer Bundeszentrale unentgeltlich zu haben. Zur Vereinfachung befindet sich bekanntlich jenseits der Akten in denjenigen Schadensfällen, in denen der anerkannte Grundbetrag 5000 RM nicht übersteigt und die entweder durch Gewährung einer Schlussentschädigung oder durch rechtskräftig gemessene Abziehung als erledigt gelten.

Infolge unserer Notiz in Nr. 47 des „Offiziers“ sind in den letzten Tagen eine sehr große Anzahl von Anträgen eingegangen. Wir bitten daher nochmals alle unsere Leser, Verwandte und Bekannte, die als Verdrängte für die Urkunden-Ausforderung aus den Entschädigungsakten in Betracht kommen, auf die Möglichkeit der Zurück-erlangung ihrer Urkunden hinzuweisen, damit sie den Zeitpunkt nicht verpassen.

Viel Spaß wird voran, daß die gesamten Entschädigungsakten des betreffenden Antragstellers von der Restvermittlung für Reichsaufgaben herausgegeben werden sollen. Wir betonen daher, daß solche Anträge ganz ausrichtungslos sind. Die Restvermittlung für Reichsaufgaben steht auf dem Standpunkt, daß die Akten Eigentum der Behörde sind und auf keinen Fall an die Antragsteller herausgegeben werden können. Es ist vielmehr, um das nochmals genauer zu betonen, nur die Ausforderung und Zurückgabe der in den Entschädigungsakten enthaltenen Urkunden und die aus der Verdrängung betriebenen die Bundeszentrale des Deutschen Ostlandes mit Zustimmung des Reichsfinanzministeriums die Vermittlung übernehmen hat. Auf Grund dieser Auffassung werden die Anträge, nicht nur die Urkunden, sondern die gesamten Entschädigungsakten im einzelnen Falle herausgegeben, als erledigt angesehen, so daß die Bundeszentrale die auf Herausgabe der Entschädigungsakten gestellten Anträge nicht

einzeln mehr direkt beantwortet, sondern sich auch in diesen Fällen auf die Mitwirkung zur Herausgabe der Urkunden aus dem Entschädigungsamt bezieht.

über die Tätigkeit der Polenstädteabteilung

für die Zeit vom 1. Januar bis 1. Oktober 1932 löst uns auf unsere Bitte die Referatsleitung für Reichsaufgaben folgende statistische Übersicht abgeben:

A. Stand am 1. April 1932:

1. An Schiedsgerichtsverfahren waren vorhanden	5988
Von diesen waren erledigt:	
a) durch Vergleich	4578
b) anderweit (insbesondere durch Ablehnung, Ablauf der Dachtzeit ufm.)	495 5071
Es verblieben also	917

II. Ferner lagen am 1. April 1932 vor:

Aus Neuanmeldungen herriührende Sachen einschließlich fchwebender Liquidationen	5482
dazu nicht durchgeführte Liquidationen	59 5541
Davon waren am 1. April 1932 erledigt	4540
Es verblieben also	1001

B. Stand am 1. Oktober 1932:

I. An Schiedsgerichtsverfahren waren vorhanden

Von diesen waren erledigt:	5993
a) durch Vergleich	4950
b) anderweit (insbesondere durch Ablehnung, Ablauf der Dachtzeit ufm.)	661 5611
Es verblieben also	382

Von diesen 382 Fällen waren am 30. September 1932 in 122 Fällen bereits Vergleichsangebote abgehandelt, die von den Geschädigten aber noch nicht angenommen waren. In etwa 50 weiteren Fällen handelt es sich um überprüfungen. Etwa 500 Sachen schwebten im Spruchverfahren. Die restlichen Fälle befanden sich in Bearbeitung.

II. Ferner lagen am 1. Oktober 1932 vor:

Aus Neuanmeldungen herriührende Sachen einschließlich fchwebender Liquidationen	5517
dazu nicht durchgeführte Liquidationen	59 5576
Davon waren am 1. Oktober 1932 für die Ab- teilung Polke erledigt	5341
(Davonunter 767 durch Abgabe an die zuständigen Behörden oder Abteilungen.)	
Es verblieben also	235

Von diesen 235 Fällen schwebten am 30. September 1932 etwa 44 im Spruchverfahren. Die übrigen Sachen befanden sich in Bearbeitung.

Aus dieser Übersicht ergibt sich, daß bei der Polenstädte-Abteilung bis zum 1. Oktober 1932 11 569 Schadensfällen abhängig waren, davon waren zu diesem Zeitpunkt 617 noch unerledigt, jedoch sämtlich in Bearbeitung.

Rach der Auflösung der Abwicklungsstelle des Polenstädte-Kommissars sind in

Emigrantentueer-Entschädigungsachen bis zum 30. September d. J. 1635 Vergleichsangebote abgehandelt und 1654 Vergleichserlösbilge angenommen worden.

Siedlungs- und Wohnungswesen.

Klein-Hypotheken für Eigenheim-Bau.

Die Reichsregierung hat zur Förderung des Eigenheim-Baus beschlossen, in die Haushaltsde der Rechnungsjahre 1935 und 1934 20 Mill. Reichsmark zur Vergabung von staatlich in Kleinhypotheken einzusetzen. Die Länder Preußen, Sachsen und Bayern sollen darauf hinarbeiten werden, daß besonders in ihren Ob- gebieten die Förderung des Baus von Eigenheimen zu betreiben ist. Wie der Amtliche Preussische Presseblatt mitteilt, sind die für die Bewilligung von Reichsbaukrediten für Eigenheimen notwendigen preussischen Ausführungsbestimmungen jetzt er- gangen. Danach sind die entsprechenden Antträge an die für den Ort des Bauvorhabens zuständigen Landräte oder Gemeindeverord- neten (Bürgermeister, Oberbürgermeister) zu richten, denen bisher die fest- stehende Bewilligung bei für den Wohnungsbau bestimmten Hauszins- steuermitteln oblag. Die Bewilligung der Darlehen selbst erfolgt durch die zuständigen Regierungspräsidenten.

Aus der Bundesarbeit.

Verjamungskalender.

Stauendienst des Landesverbandes Berlin-Brandenburg. Abschlus- sfeier am Sonntag, 4. Dezember 1932, nachmittags 4 Uhr, in Kuppel- saal des „Blau“. Am Vertreter-Wahltag. Eintritt frei. Weihnachts- fest (s. Inserat in Nr. 48, S. 580).

Ortsgruppe Mfstralschen. Monatsversammlung am 3. Dezember, 8½ Uhr, im „Schwarzen Bär“.

Landesverband Berlin-Brandenburg.

Der Landesverband des Landesverbandes Berlin-Brandenburg hat am Sonntag, 4. Dezember, eine Festgandenfeier ver- anstaltet. Diese begann mit einer Weidheide in einem Hofsal der Universitat. Rachdem das Largo von Handel verklungen war, hielt die 1. Vorsitzende, Frau Frida Langke, die Begrüßungs- ansprache, in welcher besonders zum Ausdruck kam, daß diese Weid- heide dem Gedanke der getallenen Brüder und den toten Gren- zmärkern gelte, deren Ruhestätten jetzt jenseits der polnischen Gren- zfläche liegen und deren Hügel am Totenmontag von keiner Fremden- hand gesühnt werden können. Die Musik spielte. „Ach hatt eine Kameraden“, ein aus dem Jagend des 19. Jahrhunderts stammender Spruchchor gab ein Treu-Gebet, die kleine R. enate Langke trug „Das Heidegrab“ vor, worauf der gemeinsame Gesang „Ach bete an die Macht der Liebe“ erklang. Rachmehr hielt der Verbandsvorsitzen- de, Herr W a t e r, die Gedankrede, in der er der Coten gedachte und des Siles, für das sie gefallenen sind. Die Rede klang aus in des Deutsch- landlied. Dann begab sich die Teilnehmer unter Vorantritt von „Wimpeln einzelner Jugendgruppen geschlossen zum Ehrenmal, an welchem ein in des schmückendsten Satzen gehaltenes Kram mit Schleiße niedergelegt wurde. Es war eine außerordentlich würdige Feier, welche höchsten Eindruck bei allen Beteiligten hinterlassen hat. Sie zeigte, daß deutsche Frauen es wohl verstehen, Brücken über Grenzen und Serren zu bauen, die aus dem geistigen Wert ureigenen Volkstums entstehen.

Ortsgruppe Berlin-Süd. Die letzte Monatsversammlung, die am 14. November stattfand, eröffnete der 1. Vorsitzende, Herr Blau- er, mit einem Gedicht aus dem neuen schmückendsten Heimatkalender und mies darauf hin, daß dieser Kalender in jede schmückendste Seite einfließen. Herr Blau- er sprach Herrn S t e i n anlässlich seines Ge- bursttages die besten Wünsche in der Begrüßung aus. Rach Bekanntgabe der neuen Eingänge lud die Vertreterin des Frauen- dienstes, Frau Rektor S t r a u u, zu der am 4. Dezember im Wap- peltindenden Advenfeier des Frauenbundes herzlich ein. Dann sprach Herr W i t t e h an über das Thema: „Die Entwicklung der Menschheit nach Willenshaft und arischen Mythos.“ Der Vortrag, der sehr gut ausgearbeitet war, wurde mit großem Interesse verfolgt. Zum Schluß verlas Herr Blau- er einen Brief der 1. Vorsitzenden des Frauen- dienstes, Frau V a n g k e, die darum bat, unsere Jugend, die bei dem Arbeitsdienst in Groß-Salzwort ist, mit warmen Worten zu versorgen. Die nächste Monatsversammlung findet am Montag, dem 19. Dezember, verbunden mit einer bezeichnenden Weihnachtsfeier statt.

Der Verein ehem. Culmer und Schmecher zu Berlin feierte am 5. November im „Wilhelmshof“, Berlin, Anhalter Str. 12, jein jehnjähriges Stiftungsfest, das trotz des Verkehrsstreiks einen über Er- wartungen zum Besah von Freunden und Gönnern des Vereins aus- wies. Rach einigen Musikstücken des Musikvereins „Harmonie-“ Traktoren, der sich in liebenswürdiger Weise zur Verfügung gestellt hatte, sprach Srl. R o d d e y sehr eindrucksvoll einen Vortrag. Darauf hielt der Vorsitzende, Landesamtsrat E i l s e n e r, die Begrüßungs- ansprache und konnte zur allgemeinen Freude der Bundespräsidenten Herrn Geheimrat S c h u i d, den Landesverbandsvorsitzenden, Herrn Kontorakt Vater, und vom Frauendienst Frau B ö h m e r begrüßen. Herr Bundespräsident S c h u i d überbrachte Grüße und Glückwünsche des Bundespräsidenten. Herr Vater hielt eine ausgezeichnete Sprechrede, in welcher er nachmies, wie die verlorenen Ostmark immer für deutsches Recht eingetretet ist und daß dies jetzt auch der Deutsche Ostland tue, um das verlorenen Cnd wiederzugewinnen. Der Vereinigungsstelle der Polen schreite aber weiter, wofür Herr Vater viele Beispiele anführte. Deshalb sei es Pflicht jedes Deutschen, besonders jedes Ostmärklers und der Ortsgruppen, nach zu sein, die Tüfgen auf- zurichten und die Jugend heranzuziehen. Der Osten muß besiedelt werden, der Deutsche Ostland zeige praktisch, wie man siedelt und dafür sorgt, daß der Osten stark wird. Herr Vater sollte nicht zu freuen sein, daß die festlebende Gruppe bei Pfläzt tue und das Bundespräsidium und den Landesverband nach Kräften unterstütze, noch für ihr Bestes jagte. Jugendverbände, Gewerkschaften, Vereine, nicht zu gedenken, Herr Bundespräsident S c h u i d überreichte dem bisherigen Vorsitzenden, Landesmann D o r f s h a k, die libernte Ehrennadel des D. O. V. Herr Vater prämierte die Bundesleute E i l s e n e r, B e r n e r, H o l z und W i s h n a k für langjährige treue Mitgliedschaft durch Überreichung der Ehrennadel aus. Zum Abschluß der offiziellen Veranstaltung brachten noch Srl. K a g a u e und Srl. E b e r t sehr wirkungsvoll Resolutionen zu Gehör, die reichen Beifall erzielten. Mitglieder und Gäste blieben bei frohder Stimmung und Tanz noch recht lange beisammen.

Landesverband Ostmark.

Ortsgruppe Cottbus. In der außerordentlich gut besuchten No- vemberversammlung gedachte Herr Schulrat S t ü b e r des verstorbenen Dichters Schauconne, dessen Tod für das ostdeutsche Schrifttum einen unersehbaren Verlust bedeute. Rach der Aufnahme neuer Mitglieder wurde der Verjamung durch Landesmann K a r z b a d Kenntnis von der von der Stadt Cottbus geplanten Winterhilfe gegeben und die Mitarbeit an diesem gemeinnützigen Werke von der Verjamung beschlossen. Die Vortrag über die Schwere und Wichtigkeitsverhält- nisse bei der Deutschen in Polen zeugte von dem schweren Ringen unrer deutschen Volksgenossen um die Erhaltung ihrer Existenzmöglichkeit. Entziehung der Konzeption für den Handel mit Trautwein und Tobak-

man, Befchränkung der Brauereien in ihrer Produktionsmöglichkeit, Maßnahmen, die aber nur auf die noch in Deutschland bestehenden Betriebe Anwendung finden; fast vollständige Abdrofflung der Verbindung mit den in Deutschland lebenden Angehörigen, einerseits durch Veremigung der Ausreise, andererseits durch die überaus hohen und für niemand überhaupt nicht erträglichsten Ausreisegebühren in Höhe von 400 Jloty (200 M.), um hierdurch jede Verbindung mit dem Mutterlande unmöglich zu machen. Strenge Junahme der Alphabeten. Dem Verzicht des Selbstführers über die Kürtner Landesverbandstages konnte entnommen werden, daß der Deutsche in immer größerem Maße die Einseitigkeit der Beschäftigung im Osten und in den Grenzgebieten geminnen muß. Die Verarmung wurde in wüthiger Weise durch Paradiesreden des zigen gemischten Chors unter Leitung des Landmannes Debrer Pöhl umrahmt.

Landesverband Niederschlesien.

Die Ortsgruppe Neigitz hielt am 8. November in der Brauereikanne ihre Monatsversammlung ab, die bei besuchter, an Zehnerbildung des 1. Vorsitzenden, der 2. Vorsitzenden, Herr Migge, die erschienenen Mitglieder. Vor Eintritt in die Tagesordnung hielt Herr Studnart Dr. Roth einen Lichtbildvortrag über: „Offspringer Landeshof.“ Die Mitglieder folgten dem hochinteressanten Vortrag mit großem Interesse und spendeten reichen Beifall. Herr Migge dankte im Namen der Anwesenden dem Vortragenden für die feilselnden Ausführungen und gab sodann die Aufnahme von drei neuen Mitgliedern bekannt, ferner die von dem und eingegangenen Rundbriefen 8 und 9 sowie den Bestand der Mitgliedsbuchforderungen und mehrere eingehende Einladungen von Vereinen. Die Weihnachtstier der Ortsgruppe findet am 22. Dezember 1932, 7 Uhr abends, in der Brauereikanne statt, zu der Kinder im Alter bis 12 Jahre alsdann ankommen sind.

Landesverband Schlesien.

Ortsgruppe Obergk. In der am 3. November abgehaltenen Mitgliedsversammlung im Hotel „Wallone“ berichtigte der 1. Vorsitzende, Kaufmann Doller, über die Verrechnung von Einzahlungsakten. Aufschluß wurden 13 Mitglieder für ihre jährliche Grenze zur Ortsgruppe durch Übergabe der Ehrenabel mit der Jahresabst. 10" begeben. Es sind dies folgende Herren: Matshewski, Polster, Oberposthalter Wenzel, Wende, Rektor Wakomy, Dr. Streppel, A. H. Jehn, Roth, Langner sowie Weidorn in Kunenbühl, Viele und Wiedermann in Groß-Weip. Weiter wurden der vornehmlich langjährigsten Ehrenvorsitzende, Herr Dutschke, für die 10-jährige Mitgliedschaft seitens der Landesverbände für ihre langjährige treue Mitarbeit mit einer künstlerisch ausgeführten Ehrenurkunde ausgesprochen, wobei dieser dem Wunsch treuer Mitarbeiter Ausdruck gab, bis das Ziel des Othlandes, die Wiedergewinnung der geraubten Heimat, erreicht sein wird. Die Erhaltung und Stärkung des Deutschtums bedeuert die Grenz für den Deutschen Othland ebenso vaterländische Pflicht wie die Wahrung der besonderen Interessen der aus ihrer ostmärkischen Heimat Verdrängten. Jeder, der diesen Ziel dienen will, sei dem Deutschen Othland willkommen.

Landesverband Treislat Sachsen.

Ortsgruppe Dresden. In der im „Jubiläumlichen Vorhänge" veranstalteten Monatsversammlung der Ortsgruppe Dresden gab der 1. Vorsitzende, Herr Oberbachschulrat A. Franke, einen überaus über die Offizität. Er betonte die außerordentlichen Gefahren der Vererbung der in Deutschland, die 30 Jahre der „Ausweisung" anzuerkennen, als Bedingung für die Verankerung der deutschen Forderung nach Gleichberechtigung. Jedes Jahr Bericht auf die Revision unserer Offizanten dürfte sich einmütig als „Alloca no. — Um welchen Teil des Abends sprach dann Herr Oberbachschulrat Franke über seine Reiseerlebnisse und Erlebnisse aus den bayerischen Alpen. Ausgehend von der Fahrt nach Jüssen, die gerade durch das Mühner Oktoberfest führt, gab der Redner interessante Rückblicke aus der Geschichte der Umgebung Jüssens und schilderte die Fahrt durch die Oberbayerische Seealpen. Ferner gab der Redner einen feilselnden Darstellung der letzten Tage Ludwig V. von Bayern, der die letzte Zeit seines Lebens in der weiteren Umgebung Jüssens zubrochte. Die Entstehungsgeschichte Jüssens, als einer Siedlung englischer Mönche, schloß den theoretischen Teil. Reicher Beifall lohnte den lehrreichen Vortrag, der durch Lichtbilder verdeutlicht wurde.

Landesverband Heften-Rajau-Süddeutschland.

Die Ortsgruppe Rajetz hielt am 9. November ihr 12. Gründungsfeiern, das ebenfalls das ostmärkische Militärkorps am 19. Oktober wieder ein volles Erfolg war. Nach einem Vortrag (Willy Ehrenberger) konnte der 1. Vorsitzende der Ortsgruppe, Pfarrer Weiß, eine stattliche Teilnehmerzahl von Mitgliedern, Freunden und Gästen begrüßen, unter den Ehrentäglichen insbesondere den Herrn Oberpräsidenten von Heften-Rajau, Dr. Dr. von Hülsen und die Herren Oberbürgermeister Dr. Stadler, Ribonath Gelsch und Landesverbandspräsident von Jarkesbirecht Dr. Wehner. Es überwog die Zahl der Gäste und die Grüße und Wünsche des Vereines, Bundesstellen des Landesverbandes und der befreundeten Vereine und Verbände, die er ebenfalls herzlich willkommen ließ. Besondere Beachtung fanden auch die Grüße der am Erdbeben verheereten Herren, Exzellenz Gen. v. Inf. von Hülsen und Geh. Konfistorialrat Dr. Crepitz (früher „Din.-Pfarrer" in Posen), sowie des Ehrenmitgliedes, Vizepräsident

Welsch (jetzt in Sammelhaft bei Jauer in Schlesien) und endlich der telegraphischen Glückwunsch der jüngsten Ortsgruppe des Landesverbandes, Rajburg an der Ebsa. Leiter: Begrüßungsansprache sowie Pfarrer Peiz auf den 9. November hin als auf den Tag, der die eigentliche Ursache zum Verlust des deutschen Ostens gewesen ist. Als Vorkund und das deutsche Volk in sich untern, verlor es die deutschen Ostprovinzen. Es wird sich nicht wiedererlangen, solange der Geist des 9. November noch in deutschen Vanden die Oberhand hat. Es erließen die Ehrenkreuze des Deutschen Othlandes der 2. Vorsitzende der Ortsgruppe, Stadlersekretär Eckelt, die Ehrenkreuze des Landesverbandes die Vorsitzenden, Rajburg, Inspektor Schröder und Stadterbehrer die Vorsitzenden, unter Überleitung einer Ehrenurkunde ernannte die Ortsgruppe die Verein des Straußendienstes, Frau Wirth, zu ihrem Ehrenmitglied. Weiter wurde 12 Mitgliedern der Ortsgruppe für sechsjährige Mitgliedschaft die Ehrenabel nebst Beifallsgewand überreicht. Es sind dies die Damen: Bartel, Boldt, Kubl, Böhmert, Meiffert, Oheim und Konkrektorin Stegmann, sowie die Herren: Janus, Wehling, Wandrey, Ehrhardt, Hoffmann und Ehler. Ein überreicht der Ehrenvorsitzende, Pfarrer Peiz, auch dem 1. Vorsitzenden der Ortsgruppe, Pfarrer Peiz, die Ehrenurkunde des Deutschen Othlandes. Mit dem gemeinsam gefungenen „Ostmärkische Vaterland" fand der 1. Teil der Feier seinen Abschluß. Nach einer Pause brachte dann zunächst das Vorstandsmittglied, Ob-Vize-Rat Seidern, am Jügel von Frau Seidernhaus feilselnd begleitet, das Violinkonzert Nr. 7 von C. A. Vernet in vollendeter Form zum Vortrag. Friedel Föllmer, begleitet vom Orchester, gab eine Probe ihrer Siedel-Gesangsakten, indem sie durch die ausgesprochenen Witzergabe der Siedel auf dem „Treislat", „Siedel, leile fromme Weile", zur Siedel von Pfarrer Seidern feilselnd voll überleitete. Die Siedel stellt sich unter dem Chant: „Deutsch Ost, deutsche Zukunft." Wie immer verstand es Pfarrer Seidern durch seine Vorkundigkeit, die Hörer vollkommen in seinen Bann zu ziehen. Die Ostmark und die Ostmärker, von deutscher Art besonders eingeleitet, brächen nicht zusammen, weil sie den Glauben hätten, der aufrechterhalte und stark mache. Sie glauben an das Licht aus dem Osten, obwohl schwarze Nacht es verfinstert. Sie glauben weiter auch an den Sieg der ostmärkischen Sache, wesentliche Deutschen Glauben verloren haben. Und sie glauben an den Tag der Ernte dessen, was die Väter einst gesät haben. Ihr Glaube frische und grüne lieh, auf die Macht aus der Ewigkeit. Daraus schöpften sie die Kraft zum Kampf um die gefährdete und verlorene Ostmark, deren Tag der Befreiung kommen muß. Seien die Waffen auch zerbrochen und stumpf geworden, die Flamme der Liebe aus dem Glauben lodere um Jü heller, und die erschöpfte Hand merde durch das Blut des deutschen Systems und durch die Kraft der deutschen Seele wieder stark werden. Wer mir glaubt, befrichte mir auch dem „Treislat", der am Anfang und das Ende einer besseren Zukunft. Die Siedel erntete sehr starken Beifall. — Friedel Föllmer sang dann noch in feiner Einführung in die andachtsvolle Stimmung der Verammlung das wundervolle „Gebet" von Dr. Franz Eubke. Auch sie erntete lo reichen Beifall, doch sie sich zu einer Ausgabe verließen mußte. Den Abschluß des offiziellen Teiles bildete ein kurzes Schlusswort des 1. Vorsitzenden, in dem er zur Freude durch die Gut aufrief. Ein Hoch auf das Vaterland und das Deutschtum! und sendete die Väter in ein Familiengeheimnis hielt dann die Teilnehmer noch einige Stunden in Treislat beisammen. Das Zeit ist vorüber, sein Segen aber wird weiter wirken. Mehrere Teilnehmer meldeten sich zur Neuaufnahme in den Othland an.

Landesverband für beide Mecklenburg.

Die Ortsgruppe Rostock hielt am 23. Oktober in ihrem Vereinslokal Mahn & Oberhies Keller ihre Vierteljahresversammlung ab, die auch Mitglieder von außerhalb bei besuchter war. Es wurde ein ausführlicher Geschäftsbericht vorgelesen, der durch die Ostmärkischen Feiernkalender, der auch in Reichstagsmündlichkeit über die Arbeit verdient, aufgeführt. Sodann gedachte Herr Paul Bremer des 11. Gründungstages der Ortsgruppe, indem er an die schmerzlichen zurückliegenden Jahre erinnerte und zum treuen Zusammenhalten in den gemeinsamen Ringen um den Osten aufrief. Mit einem Hoch auf den Deutschen Othland schloß der Redner seine Ausführungen. Dem Mitglied Richard Albrecht, Brunschaupen, überreichte der Redner die Ehrenabel für 10jährige Mitgliedschaft. Ein Hoch ergriff nachdem die Vorsitzende von Wori, um den ältesten bedürftigen Mitgliedern Herren Pöschow, Bremer, Schmidt und Wähne für ihre aufopfernde Tätigkeit sowohl für den Othland und insbesondere für die biesige Ortsgruppe den Dank auszusprechen. Hieran knüpfte er die Bitte, der Jugend mehr denn je unseren Wahlpruch einzuprägen: „Was mir verloren haben, darf nicht verloren sein." Auch schloß der Verammlung blieben die Mitglieder noch gemüthlich beisammen.

Die Ortsgruppe Waren hielt am 22. Oktober eine Monatsversammlung ab, an der der Kulturflieger des Othland-Landesverbandes für beide Mecklenburg Herr Schwabert O. L. (früher „Din") teilnahm. Er hielt einen sehr interessanten Vortrag über die Bedeutung der Offizanten. Nachdem er einzeln über die feine Tätigkeit beim Verwaltungsgeschäft des Generalgouverneurs v. Befeler in Warschau während des Weltkrieges, insbesondere über seinen damals von ihm geleiteten Aufbau des Schulwesens in Kongresspolen (das bekanntlich keine allgemeine Schulpflicht kannte) berichtet hatte, ging er insbesondere auf

die Stoge der Offiziellen, ihre Geschichte und ihre Bedeutung näher an und gab dann in gelegener Kürze ein Bild von der Bedeutung der Offiziere überhaupt. Der Vortrag wurde mit großem Interesse und lebhaftem Beifall aufgenommen. Die Vorsitzende der Ortsgruppe, Frau Schuldirektorin Marie Wegener (früher Polen), gab dann einen Überblick über die Bestimmungen zur Durchführung des freiwilligen Arbeitsdienstes und legte den Eltern nahe, dafür zu sorgen, daß während des Winters Söhne und Töchter sich nach Möglichkeit im freiwilligen Arbeitsdienst betätigen, insbesondere die arbeitsfähigen Kinder der Siedler, die sich zu diesem Zweck in der Geschäftsstelle der Ortsgruppe in Waren, Willenstraße 12, melden können. Mitgeteilt wurde, daß Herr Fritz Wittkopf, Siedlerjohn (früher Kornfeld, Kreis Magdeburg), Siedlungsbeamter, die die nötige Anzeigung leisten können, namens der Ortsgruppe berät, während ein anderes Mitglied, Herr Gullau Stempel, der früher in Witten (Westfalen) arbeitete, Vertrauensmann der Ortsgruppe für die Rück-

führung ostmärkischer Arbeiter aus dem Ruhrgebiet nach Mendenburg ist. Es soll auf diese Weise vor allem praktische Arbeit für die ostmärkische Jugend und für Siedlungsbeamter geleistet werden.

Von der Greifswalder Hochschule.

Im Rahmen der ostpommerschen Hochschule der Universität Greifswald sprachen kürzlich Dr. S. C. an der Volkshochschule in Jabelanken (Kr. Ostelsburg) und der Generaldirektor der Ostpreussischen Heimatliefenbung Kadology über „Ostpreussische Brotverknüpfung und Siedlungsfragen“. Herr Geheimrat Schmidt, Berlin, der im Anfrisch an einen Besuch im Arbeitslager des Deutschen Ostbundes in Groß-Zaltrorn von dieser Veranstaltung teilnahm, wurde bei dieser Gelegenheit als Präsident des Ostbundes von dem für die ostpommersche Führung zuständigen Rektor der Universität Magnificenz, Prof. Deijner, herzlich begrüßt.

Mitteilungen aus der ostdeutschen Heimat.

Personliches.

Oberpräsident von Wilam tritt in den Ruhestand.

Der Oberpräsident von Provinz Grenzmark Posen-Westpreußen, die er organisiert und um die er sich große Verdienste erworben hat, tritt am 1. April 1933 wegen Erreichung der Altersgrenze in den Ruhestand. Er wird auf seinen Wunsch bereits vorher einen Urlaub antreten und von diesem in sein Amt nicht mehr zurückkehren. Er beschließt, nach dem Kreise Kreuzburg (O.-S.) auf ein feiner Trau gelegenes Gut überzusiedeln. Herr von Wilam war bekanntlich vor dem Untergang der Ostpreussischen Regierung in Breslau, wurde nachher zum überleitungsminister und zunächst zum Regierungspräsidenten des vom Bromberger Bezirk bei Deutschland verbliebenen Westpreußen in Schneidemühl ernannt. Als 1922 aus den verbliebenen Westpreußen der Provinz Posen und Westpreußen die Provinz Grenzmark gebildet wurde, wurde er deren Oberpräsident und hat sich für die wirtschaftlichen und kulturellen Aufbau der Provinz tatkräftig und erfolgreich eingesetzt. Die Stadt Schneidemühl hat beschloffen, Herrn von Wilam, der schon früher zum Ehrenbürger der Stadt Meseritz ernannt worden ist, zum Ehrenbürger o. v. Schneidemühl zu ernennen. — Zu Ehren der Frau von Wilam wurde das kürzlich in Linden (Kr. Schleiden) vom Provinzialverband der Vaterländischen Frauenvereine der Grenzmark Posen-Westpreußen gestiftete Wohlfortshaus „Stephanie von Wilam-Saus“ genannt.

Die jüngst kommissarische Vermählung des Oberpräsidenten in Schneidemühl mit vorausichtlich dem Landrat Hans von Meibom in Meseritz übertragen. Herr von Meibom, der im 54. Lebensjahre steht, ist seit 1906 amnestriert und im Osten tätig gewesen, zunächst als Regierungsassessor beim Landratsamt in Gnesen, dann bei der Regierung in Bromberg und von 1908 bis 1914 bei der Anstellungs-Kommission in Posen. Seitdem lebt er an der Spitze des Kreises Meseritz.

Handelstagspräsident Dr. Grund 60 Jahre.

Dr. jur. und Dr.-Ing. e. h. Bernhard Grund, seit einem Jahr Präsident des Deutschen Industrie- und Handelsbundes, vollendete am 26. November sein 60. Lebensjahr. Dr. Grund, Mitinhaber der im Osten sehr bekannten Progen- und Chemikalien-Großhandlung Bernhard Josef Grund, ist seit vier Jahren Präsident der Industriellen und Handelskammer Breslau. In den letzten Jahren trat er vornehmlich mit dem Bemühen hervor, die deutsch-polnischen Handelsbeziehungen zu verbessern. Mit auf seine Initiative ist die Gründung einer deutsch-polnischen Handelskammer in Breslau zurückzuführen, deren Präsident er ebenfalls ist.

25jähriges Dienstjubiläum des Professors Lucian Sherman.

Der Ethnologe, Professor Lucian Sherman (ein geborener Polener, Abituriert des Friedrich-Wilhelm-Gymnasiums von 1882), Leiter des Völkerkandemulums in München, feierte kürzlich sein 25jähriges Jubiläum im Dienste dieses Instituts. Das Münchener Völkerkandemulium ist das älteste seiner Art in Deutschland. Es wurde 1907 der Leitung Schermans unterstellt und zeichnet sich durch klare Forderung des Entwiklungsanges der einander außer europäischen Kulturen aus. Die „Bessische Zeitung“ titult sich, in einem Jubiläumartikel nach, daß er stets gleichermäßen Wissenschaft und Volksbildung zu dienen verstanden habe. Bei der Jubiläumfeier wurde der verdienstvolle Gelehrte von zahlreichen Vertretern der Wissenschaft, des Staates und der Stadt, darunter auch vom bayerischen Kultusminister Dr. Goldberger, in warmer Weise geehrt. Sein Mitarbeiter, Dr. B. H. Doering, schilderte dabei in seinem Vortrag die Geschichte der als kürzlich beendeten Forschungsreise nach dem tibetischen Tibet; die ganze Ausbeute der Ausgrabungen kommt in den Besitz des Münchener Völkerkandemulums.

Ein Ostmärker Sieger im Marijsh-Romponiten-Wettbewerb.

Beim Dresdener Marijsh-Romponiten-Wettbewerb „Die Weichmarchier“, bei dem 180 neue deutsche Marijsh eingegangen und 20 zur näheren Wahl gestellt wurden, waren die am 28. November im Cloc in Berlin vom vereinigten Musikkorps des III. Dist. 9. Pr.

Inf.-Rats. Spandau unter Leitung des Obermusikleiters Adolf Verdien (früher Leiter der Kapelle des 47. Inf.-Rats. in Posen) vorgetragen wurden, erhielt den 1. Preis der Crompeter Obergefehrte Walter Vinko aus Frankfurt a. O. für seinen „Marijsh „Cloc verzin““. Um wurde der Silberpokal des Reichswehrministers von Schweiber überreicht.

Kommerzienrat Dr. h. c. S. Romnik 75 Jahre.

Am 27. November beging Kommerzienrat Dr. h. c. S. Romnik 75. Geburtstag. Kommerzienrat Romnik ist einer der Industriepioniere des deutschen Ostens, der seine Unternehmungen aus kleinen Anfängen heraus zu großer Bedeutung und Weltruf gebracht hat. 1924 wurde er Dr.-Ing. h. c. der Ledwischen Hochschule Danzig. Viele Jahre war er Präsident der Ehinger Industrie- und Handelskammer und Stadtratsmitglied. Romnik wurde in Croppenfelde im Marienburger Weichmarchen geboren. Als 18jähriger Maschinenbauer ging er auf die Wanderlust. Nach neun Jahren kehrte er in die Heimat zurück und machte in Reuteich eine Maschinenfabrikerei auf. 1888 konstruierte er hier die erste Leistungsfähige Kreisfräse. Nach Elbing kam er im Jahre 1898. In drei Jahrzehnten wurde hier ein großes Werk geschaffen: die Maschinen- und Automobilfabrik Romnik wurde weltbekannt. Nach 1929 wurden 2000 Arbeiter beschäftigt. Dann fiel das Werk der Wirtschaftskrise zum Opfer. Aber auch diese Zeitüberwindung seines Vorkarzes hat dem 75jährigen den Mut nicht rauben können und mit nicht erlahmender Schaffenskraft ist er auch heute noch unermüdet tätig.

Erauerungen. Die mit der Wahrnehmung der Geschäfte des

Preussischen Staatsministers beauftragten Reichskommissare haben beschloffen, den Ministerialrat Dr. Kurt Schönerer zum Regierungspräsidenten in Frankfurt a. O. und den bisherigen Regierungspräsidenten der Provinz Brandenburg, v. Hahnke, zum Regierungspräsidenten in Clegny zu ernennen. Beide waren schon bisher mit der vertretungswissen Verwaltung dieser Regierungspräsidenten beauftragt, nachdem Regierungspräsident Dr. Sauer und Regierungspräsident Dr. Simons am 21. Juli in dem einseitigen Ruhestand verstorben waren. Auch der bisherige kommissarische Oberpräsident Graf Hagenfeldt ist nunmehr endgültig zum Oberpräsidenten der Provinz Niederschlesien ernannt worden.

Obersteiner Freie. Der zuletzt die Justizabteilung bei der jetzt aufgelösten Regierung in Straßburg geleitet hat und vorher als Oberforstrat in Frankfurt a. O. tätig war, ist nach Clegny als Leiter der dort neu eingerichteten Justizabteilung veretzt worden.

Geborene: Ein Sohn Dr. Dümke in Posen; eine Tochter Pfarrer Stein in Sileben.

Verwählt: Olaf Gettke mit Fräulein Margarete Gräbe in Rogalen.

Silberne Hochzeit: Oberbahnhofsleiter Paul Lange und Frau Viktoria, geb. Nordberg, in Baumgarten, Bahnhof, früher 4. Komp. J. N. 50 Kamisch; Lehrer Gullau Krausnick und Frau Martha, geb. Gauthier, in Spandau; Wörthner, 18, früher Blumenau, Krs. Krotoschin, am 11. 11. (Kr. war früher langjähriger Redakteur der Spar- und Volkskassette zu Emdorf, Krs. Krotoschin, mußte 1920 auswandern und ist Mitbegründer der Ortsgruppe Spandau des Deutschen Ostbundes; des Matthäyische Gewerks in Frau-Merino, Krs. Birnbaum, am 19. 11.; Hermann Ramm und Frau Auguste, geb. Ribben, in Samter (Samantul) am 18. 11.; Oberpostfachleiter Adolf Boy und Frau Bando, geb. Weigelt, in Weidemünde-Obere, Ribbenpforter, 4, früher in Krotoschin, Krs. Kempen (Posen).

Goldene Hochzeit: Landwirt Wähle mit seiner Ehefrau, geb. Wärmann, in Kiecko, Krs. Gnesen; die Eheleute Karl und Elise Schmolke zu Miltow am 3. 11.

Verheiratete Ostmärker: Frau Knedtel, Mutter des Gallmirs Kn. in Kiecko (Pommern), 92 J.; Kaufmann Alfred Stracker in Clegny, früher Wila. P.; am 5. 12. 70 J.; Emil Mörthel, früher Wollfrüh, jetzt Berlin-Niederseebrunn, Volkstr. 38, am 21. 11. 76 J.

Frau Emilie Hauffe, früher Oberlinke, Mrs. Samter, jetzt Berlin NO 18, Weberstr. 59, am 29. 11. 87 J.; Julius Witt, Goldw., Braumühle 4, Sandersdorf a. d. Olfbahn; Dring-Heinrich Str. 38/39, am 4. 12. 73 J.; Bahnmüller i. R. Gottlieb Reich, Frankfurt a. O., am 12. 89 J. (Beleten von 1866 und 1870/71); Pfarrer Traugott Pfeifferer in Steinfeld, wo er seit 50 Jahren als Seelforger tätig ist, am 26. 11. 70 J. (Er wird hauptsächlich am 1. 4. 33 in den Ruhestand treten); der frühere langjährige Landrat des Kreises Cottbus, Freiherr von Wackerbarth, in Bräun A.-P., am 15. 11. 70 J.; Schneidermeister Friedrich Dau in Stenja, bei Cabelin, Veteran von 1866 und 1870/71, am 24. 10. 90 J.; Rentner Guban Wolff, früher Nakmij i. Pol., jetzt in Danowal 135 b. Grünberg i. Schles., am 20. 10. 70 J.; Frau Wanda Wolff, früher Nakmij i. Pol., jetzt in Danowal 135 b. Grünberg, am 30. 11. 73 J.; Frau Emilie Schmalz, geb. Krüger, zu Bab. Schmiedberg, bei Halle, früher Rogalin, Ber. Posen, Reue Str. 4, am 27. 11. 61 J.

Wreslau: Klempnermeister Georg Wittke in Posen am 24. 11., 54 J.; Amtsgerichtsrat i. R. Schmeier Justizrat Verthoff v. d. Rehebock a. Berlin, früher Posen und Frankfurt a. O. am 23. 11., 94 J.; Arbeitsamtsdirektor Hehrnbeck in Cottbus am 11. 11. infolge Altersschwäche; Generaloberst a. D. Dr. med. Jaehn, Breslau, am 18. 11.; Frä. Elisabeth Schwanze in Fürstenaide (die Jahresentlohnung die dortige höhere Tochter schule geleitet hat und von Ernst von Widenbranz in der Woche „Die Sandpartie“, in der sie eine Rolle spielt, verehert worden ist) am 18. 11., 77 J.; Lehrer und Kantor i. R. Robert Witte in Frankfurt a. O. am 19. 11., 88 J.; Frä. Clara Herrmann in Barchwitz in Posen am 26. 11., 87 J.; Dr. phil. Karl Fischer, Vorleser der Oberbräu- und Bierbrennerei-Aktien-Gesellschaft, in Charingenwerder b. Frankfurt a. O. am 26. 11.; Julius Lange, Mitglied des Posener Handwerker-Vereins am 21. 11., 63 J.; Frau Felicité Jenner in Dresden b. Budzin am 21. 11.; der frühere Göttinger Minister Joseph Glund in Eichelheim, Kreis. Ubelau, Veteran von 1866 und 1870/71, am 19. 11., 92 J.; der Kirchenratliche Friedrich Hinj in Vindemünde, der seit dem Verlassen der dortigen sog. Kirchengemeinde, von 1892 an, den dortigen kirchlichen Körperlichkeiten angehört, hat 35 Jahren als Kirchensänger, am 12. 11., 88 J.; Alfried Michael Wlatzer in Schwanau b. Sohnum, der älteste Deutsche ganz Pommerns, der in über fünf Jahrhunderte, bis zuletzt noch körperlich und geistig rüstig, konnte bis zum letzten Herbst noch das Vieh hüten, am 5. 11., 99 J.

*

Aus der unser verbliebenen Ostmark.

Aus Ostpreußen.

Kreidenburg. Ein Arbeiter W. in Cass, Kreis Kreidenburg, fand dieselbe Lage unter feinen Papieren ein Das der Wochschriftstellerin u. Z. M. Er hatte das Besondere darin das Posen noch verlagert. Als er sich die Gewinnliste besorgte, mußte er zu seiner Überraschung feststellen, daß auf sein Das 45 000 M. gefallen waren. Leider hatte W. die Auszahlungspflicht verstreichen lassen, so daß ihm das Geld nicht mehr ausgehört werden kann.

Kaltenburg. In das Kreisrankenhaus zu Kaltenburg (Ostpr.) wurde vor einiger Zeit der landwirtschaftliche Arbeiter Friedrich W. aus Bertinen eingeliefert, der an Lungenerkrankungen litt. Um die Ursache der Wutungen festzustellen, wurde eine Operation vorgenommen, die in einem überraschenden Ergebnis führte. Es wurde bei der Finger ein Gummischlauch gefunden und entfernt. Die Operation ist gut gelungen und W. außer Lebensgefahr. R. hatte im Jahre 1915 einen Augenstich erhalten. Das Geschloß wurde aus der Wunde entfernt und die Wunde mit einem Gummischlauch abdrainiert. Beim Transport in die Heimat ist nun offenbar der Gummischlauch in die Wundhöhle hineingedrückt und in Verwesung geraten. W. wußte davon nichts und glaubte, das Geschloß werde noch immer in der Wunde und selbe die Ursache für die immer wiederkehrenden Lungenerkrankungen dar.

Aus der Grenzmark Posen-Westpreußen.

Schlodau. Von der Landjägerei ist auf der Landstraße Sampohl-Zeugnis ein polnischer Defektur sehr selten genommen und in Polizeigewahrsam gebracht worden. Er wurde kurze Zeit darauf über die Grenze abgehoben.

Hammerfeld (Kreis Schlodau). Das Hammerfelder Arbeitsdienstlager wird demnächst aufgelöst werden. In Hammerfeld verbleibt als solches ein Arbeitsdienstmann unter Leitung des Kapitanleutnants Walskott, dessen Aufgabe die Regelung der finanziellen und sonstigen Angelegenheiten sein wird. Die zehn Außenkommandos der rund 600 Mann starken Besatzung bleiben auch fernerhin selbständig bestehen. Sie werden der Inspektion Ostmark in Küstrin des Vereines zur Umhängung für den Freiwilligen Arbeitsdienst unterstellt werden. Auch Hauptmann von Brandes, dem Leiter des Arbeitsdienstlagers, ist ebenfalls gekündigt worden. Er wird demnächst eine andere Stellung übernehmen. Es fehlen für die Weiterhaltung des Freiwilligen Arbeitsdienstlagers die notwendigen Mittel.

Aus Westoberschlesien.

Gleiwitz. Zum Nachfolger des am 1. April nächsten Jahres auscheidenden Generaldirektors der großh.-ballefremden Vermittlung

in Gleiwitz, Dr. Franz Pieler, ist Generaldirektor und Verwaltungsrat August Börner, zuerst bei der Bernsdorfer Metallwarenfabrik Arthur Krupp U.-G. in Bernsdorf (Niederösterreich), in Aussicht genommen. Börner war bis zum Jahre 1928 Vorstandsmitglied der Metallgesellschaft U.-G., Erz- und Metallhandel, Betrieb von Bergwerken- und Düttanlagen, in Frankfurt a. M.

Aus der unser geräubten Ostmark.

Aus Posen.

Bromberg. In der Pauskirche zu Bromberg link mit einer schlichten Feier von Superintendentenmann die Gedanktafel für die 278 Gefallenen des Sprengels der Pauskirche enthält worden. Von den meisten der Gefallenen haben die Angehörigen nicht mehr in Bromberg, sondern fast ausschließlich dort verdrängt. Die Kosten entfaltete die Pamen aller dieser Gefallenen, auch jener, die im Grenzschutz für die Verteilung der Heimat ihr Leben gelassen haben. Die andern Kirchen haben mit einer Ausnahme ihren Gefallenen bereits Denkmäler gesetzt.

Bromberg. In der Nähe des Rittergutes Cuckhomo bei Rakel scheuten die Pferde eines Auswagens, gingen durch und rissen den Wagen um. Rittergutsbesitzer Fris Lampe-Cuckhomo und sein Kutscher trugen so schwere Verletzungen davon, daß sie kurz darauf starben.

Broselau. Auf dem Rittergute Komajich brach Feuer aus, das zwei je 150 Meter lange Schwannen mit sämtlichen Einrichtungsgegenständen moderner Malchinen und Geräten völlig vernichtete. Der Schaden beträgt 160 000 Tloty.

Aus Westpreußen.

Elbing. Pressmeldungen zufolge ist der Danziger Staatsangehörige Albert Moranz in Elbingen in einer Fabrik, in der er beschäftigt war, von polnischen Polizeibeamten ohne Angabe von Gründen verhaftet worden. Gerüchlicherweise verlautet, es solle Spionageverdacht bestehen. Die Danziger Blätter werden sich gegen diese Version und erklären, daß Moranz ein außerordentlich besonnenem und zurückhaltenden Mensch sei, gegen den ein solcher Verdacht keinesfalls zutreffen könne.

Grandeby. Die Hausangestellte Paula Dobrindt wurde aus dem Danziger Banne als Leiche geborgen. Sie hatte große Sehnsucht nach ihren Eltern, die im Rottebiergasse wohnten. Da ihr die Mutter hat sie Selbstmord verübt. Das junge

... hat sie Selbstmord verübt. Das junge

Zu Weihnachtsfesten werden wieder zwei Dutzende von Berlin nach Ostpreußen fahren, und zwar am 22. und 23. Dezember. Abfahrt an beiden Tagen um 20.34 Uhr von Bahnhof Friedrichstraße. Es werden Rückfahrkarten 3. Klasse nach Marienburg, Elbing, Braunsberg, Königsberg und Ansbach ausgeben. Fahrpreisermäßigung: 40 p. c. Geltungsdauer zwei Monate. Auf der Rückfahrt können alle fahrplanmäßigen Züge (Personen- und Güterzüge) gegen Zahlung des Zuschlags benutzt werden. Schriftliche Bestellung der Fahrkarten (ab 5. Dezember) unter Verwendung der üblichen Belegkarten. Näheres siehe Bekanntmachung auf den Bahnhöfen. Als Einreisegeldungen sind auch Küstrin, Landsberg (Warthe), Kreuz und Schneidemühl zugelassen.

Wücher.

Im Verlage von Suhras Engel, Leipzig, erscheint noch rechtzeitig zu Weihnachten unter dem Titel: „Allerlei Ostmarkliches“ ein Band Heimatserählungen. Der unfern Verfern durch seinen polnischen Hofschauspieler: Nach 50 Jahren wieder in der alten Heimat“ bekannte Verfasser, Sanitätsrat Arnold Straßmann in Berlin, schöpft aus eigenen Erlebnissen und Erinnerungen; erhebt, noch leiser Wehmuth durchdrückten Heimliche leuchtet uns aus der Fülle der Figuren, lebensreg-beitern, schlicht-gütigen und knorrig-witzvollsten, entgegen. Der Verfasser wozu sie so plastisch vor uns hinstellen, daß wir sie alle gekannt, mit ihnen gelebt zu haben glauben.“ „gymnol“ und „Kühnheitsdruck“, „Witz“ und „Inhalt“ Schreibweise kennzeichnen den Verfasser als ersten, unterhaltenden Heimatdichters.

Durch Verfall der Verfasser auf sein Schriftstellerhonorar sind wir in der Lage, Dr. Arnold Straßmanns Buch: „Allerlei Ostmarkliches“, etwa 200 Seiten in geschmackvoller Ausstattung zum Vorzugspreise von 1,60 M. (inkl. Postverbindung 175 M.) an unsere Mitglieder abzugeben. Da nur eine beschränkte Anzahl zur Verfügung steht, empfehlen wir baldige Bestellung bei der Geschäftsstelle des Deutschen Ostbundes. Aufhebung ab 15. Dezember.

Diese Nummer umfasst 12 Seiten.

Aufbaukredit

für Grenz- u. Auslandsdeutsche G.m.b.H.

(Geschäftshilfe des Deutschen Ostbundes)
Berlin W. 30, Mohrstraße 22. Tel. B 5 Barbarossa 9061.

Verwertung von

6%, Reichsschuldbuchforderungen

durch Verkauf und Beleihung (im Rahmen
der uns zur Verfügung stehenden Mittel)

Beratung in Vermögensanlagen

und allen Kreditangelegenheiten

Abwicklung all. bankmäßigen Geschäfte

Die Feistschrift

die zur Feier des 25-jährigen Bestehens der Christuskirche in St. Lazarus und der Matthäuskirche in Wilda von den Pastoren D. Hohde und Brummat in Polen herausgegeben worden ist, und die in Nummer 19 (S. 224) von Pastor Gürtler empfohlen wird, ist von größtem Interesse für all. ehem. Polen.

Bestellungen auf diese Feistschrift können unter gleichzeitiger Einbindung des für unsere Feiern ermäßigten

Erstkl. Landgasthof

in gr. Anbauort von 1600 Einwohnern an D-3un-Station geleg. 3 Gaß-, 2 Fremden-, 3 Zimmerräume, Parterre, 1. u. 2. Etage, gr. Stallungen, am Hause 4 Mrg. Obst- u. Gemüsegarten, 50 Mrg. Landwirtschaft, ist sof. zu verpachten oder zu verkaufen. Erlöse für 2 J. am. hauptsächlich für städt. Erwerb. Kap. 15.000 bis 25.000 M. Reine auch Reichsschuldbuch in Zahlung.

Maat. D. 1. 1. 1.

Verkaufe

Landbesitz

Holstein, 26 Morgen, forderung 12.000 M. bei 4000 M. Anzahlg. mit Ernte und Inventar, bester Boden, sowie Landbesitz, 20 Morgen, forderung 8500 M. bei 2000 bis 3000 M. Anzahlg.

Gastwirtschaft, 8000 M. bei 2000 bis 3000 M. Anzahlg.

Anfragen unter 7866 an das Ostland erbeten.

Gastwirtschaft

in vielbesuchtem Städtchen, b. Berlin, sehr entwickelte, altershalber außerordentlich günstig zu verkaufen oder zu verpachten, mit oder ohne Land.

F. Kretschmer, Wend-Buchholz bei Berlin.

berufstätige, Witte 30, sucht mit Herrn Bekannnt zu werden zwecks spät

Heirat.

Witwer nicht ausgekl. Angebote unter 2767 an das Ostland erbeten.

der Schweiz!

ok mit großem Tanz- und rtschaft, 2 Verkaufsläden, r Begend zu verkaufen. Patent. Zuschritten unter 2764 an das Ostland erbeten.

Glänzende Existenzen!

Ostmärker!	Provisionsfrei!	Anzahl. M.
Geschäftsgrundstück n. Kolonial- anwesenhandlung i. Merk., Amt Bismarck		6 000
Grundstück mit Kolonialwaren- geschäft und Restauration in groß. Stadt, Nähe Magdeburg		6 500
Zobiragrundstück m. Wohnhaus u. Bausparzelle i. Anbaurtort		Verreib.
Wirtshausm. in Verreib.		
Ertragar. Landwirtsch. (260 Mrg.) in Sörig (Küstenland)		35 000
Grundstück für Erholungsbau, Sanatorium und für Arzt m. Klinik geeignet, in Schwarz- waldb.		35 000
Gasthof m. Gesellschafts- u. Café u. Diner, in leb. Stadt Thüringens		Verreib.
Zobiragrundstück (4000 m) (bisher Bäder- u. Apparat- anstalt in Schloßau)		20 000
Restaurationsgrundst. (Schloß- haus) i. Eisenberg (Schle.)		10-15 000
Hotel- u. Restaurationsgrundst. in Duffeldorf (42 Zimmer)		35-40 000
Kolonialwaren- u. Delikatessen- geschäft in Straßburg		7 000
Villengrundstück m. allem Komfort u. herrl. Anlagen in Tiergarten in Hof (Bayern)		25 000
Villenartig. Wohnsch. (13 Zimmer) in Guben		40 000
Zobiragrundstück für Zentralheizungs- u. dergl. Anlagen mit Wohn- u. Anbauart i. Steffin		20 000
Pensionsgrundstück in bekann- tem Baderort d. Ostbairys		10 000
Gasthof (Vapptgrundst.) i. Joch, Erzgebirge		15 000
7,5 Cagwerk gr. ländl. Anwesen mit Mollerel im bayr. Allgäu		7 000
Miet- und Geschäftsbaus im Zentrum Apolda		20 000
Wohngrundstück m. Bauschloß		11 000
Hotel- u. Wirtshaus (18 Mrg.) in Cirof		96 000
Ertragsgrundstück i. Guben u. Verreib.		
Hotel- u. Restaurationsgrundst. m. Mineralwasserbr. in der Neumark		15 000
Restaurationsgrundstück m. Festsaal (Jahresgeschäft) in Gub- birgskurtort Schölkens		18 000
Herrsch. Villa (10 Zimmer) m. reich. Ausb. in Thüringen		40 000
Villengrundstück (Zwei-Familien- Villa) i. Oberlausitz b. Dresd.		25-30 000
Landwirtschaft in der Altmark (4 1/2 Morgen)		3 000
Mietsbaus-Grd. i. kl. Ortshof a. d. Ostbahn		12 000
Villenanlage i. bebaut. Berliner Ausflugsort		30 000
Villengrundstück (11 Zimmer) in Crepton (Soll.)		15 000
Restaurationsgrundst. (Ausflugs- lokal) bei Riel		20 000
Villengrundstück m. gr. Garten i. Holstein (Nähe Tilsack)		20 000

Wild-Prospekte kostenlos durch:

KOCH & Co., Berlin W 35
Dörnbergstraße 1. Tel.: B2 Lützow 5933.

Bestellkarte.

Hiermit bestelle ich Stück

„Ostdeutscher Heimatkalender 1933“

zum Preise von 1,50 Mark, als Ostbundmitglied 1,20 Mark je Stück.

Zugänglich 0,15 Mark Porto.

Bezahlung erfolgt: 1. durch Nachnahme, 2. durch Postanweisung, 3. durch Post- scheckkonto: Berlin 104 726 (Nichtzutreffendes bitte durchstreichen.)

Name:

Wohnort:

Poststation:

(Name und Poststation genau ausfüllen.)